

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verlagsdirektor: Rint IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 28. Dezember 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verlagsdirektor: Rint IV. Nr. 1984.

**Die Insertions-Gebühr**  
Bekannt für die sechsgehaltene Monats-  
gabe oder deren Raum 40 Bg. für  
politische und gesellschaftliche Ver-  
handlungen und Besprechungen 25 Bg.  
„Kleine Anzeigen“, das zehnte (zeit-  
gebundene) Wort 10 Bg., jedes weitere  
Wort 5 Bg. Worte über 15 Buchstaben  
zahlen für zwei Worte. Inserate für  
die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
nachmittags in der Expedition abgegeben  
werden. Die Expedition ist an Wochen-  
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
und Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.  
**Telegramm-Adresse:**  
„Sozialdemokrat Berlin“.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnements-Preis pränumerando;  
Wertschein 3,30 M., monatlich 1,10 M.,  
vierteljährlich 3 M., frei ins Haus.  
Eingelassene Nummer 5 Bg. Sonntags-  
nummer mit illustrierter Sonntags-  
beilage „Die Neue Welt“ 10 Bg. Post-  
abonnements: 1,10 M. pro Monat.  
Eingetragen in die Post-Verzeichnungs-  
Presenliste. Unter Kreuzband für  
Deutschland und Oesterreich 3 Mark,  
für das übrige Ausland  
5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

### Preußenparlament.

An diesem Mittwoch versammeln sich in Berlin aus allen Teilen des preussischen Staates die Delegierten der Sozialdemokratie zu ihrem ersten preussischen Parteitag. Er hatte nur einen Vorgänger, die preussische Konferenz, die im April 1903 Beschlüsse über die Beteiligung der Partei an den preussischen Landtagswahlen faßte. Damals handelte es sich nur um eine einzelne organisatorische Frage, um eine notwendig gewordene Aussprache; diesmal tritt zum erstenmal ein wirklicher Parteitag zusammen, der in erster und hingebender Arbeit die preussische Politik vor sein Forum ziehen soll.

Der preussische Parteitag ist das erste demokratische Parlament in Preußen seit dem Jahre 1848. Ohne staatliche Befugnis und ohne bürokratische Abstempelung bedeutet der Parteitag doch eine Willensäußerung der breiten Massen des preussischen Volkes, die von der herrschenden Gewalt aus dem Abgeordnetenhaus, dieser vormärzlichen Ruine, ausgeschloffen sind. Preußen befindet sich in keiner anderen staatsrechtlichen Lage wie Rußland, nur mit dem Unterschiede, daß die preussische Konstitution ein Triumph der Gegenrevolution ist und auf einem Umwege dem Geiste nach zu dem Zustande zurückgekehrt ist, der in Rußland noch heute rechtens ist. Eine papierene Verfassung mit weitgehenden Rechtsgarantien existiert zwar, aber sie dient doch nur dazu, um der administrativen Polizeivillkür und einer im Geiste des Absolutismus rechtspredigenden Justiz die Erhöhung des Machtbewußtseins zu gestatten, daß sie entgegen der Verfassung sich patriarchalisch betätigt. Der russische Absolutismus ist wenigstens rechtens, der preussische Polizeistaat besteht rechtswidrig, sonst sind die Unterschiede unwesentlich. Es ist die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, für Preußen das Wort fortzuführen, das 1848 begonnen und dann für mehr als ein halbes Jahrhundert verschüttet worden ist.

Gewisse Zeit hat es gewährt, bis die deutsche Sozialdemokratie ernsthaft daran ging, der preussischen Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht als ob sie jemals die Wichtigkeit des preussischen Problems verkannt hätte, aber sie hatte auf so vielen Gebieten so reiche Arbeit zu tun, daß sie notwendig sich die Beschränkung auferlegen mußte. Die schwierigste Aufgabe hat sie sich bis zur letzten Zeit, bis zur Epoche ihrer stärksten Entwicklung aufbewahrt. Heute wächst mehr und mehr in der Sozialdemokratie die Erkenntnis, daß alle Tätigkeit im Reich und im Reichstag so lange an der freien Entfaltung gehemmt ist, als von Preußen aus es möglich ist, die auf dem demokratischen Wahlrecht beruhende Reichspolitik zu verwickeln und zu zerbrechen. Trotz der deutschen Einheit ist der preussische Partikularismus heute stärker denn je. Die Feindschaft gegen die mehr demokratisch gerichteten Südstaaten und die teilweise einer freieren Auffassung huldigenden Mittelstaaten zeigt sich heute nicht mehr in kriegerischem Ueberfall, in dynastischen Revolutionen, in Eroberung von Land und Leuten, sondern Preußen hat erkannt, daß es in der Zeit des Großkapitalismus andere Wege gibt, um sich Rivalen gefügig zu machen. Mit jähher Ziellosigkeit verfolgt der preussische Staat das Ziel, mit kapitalistischen Mitteln die wirtschaftlich schwächeren Staaten sich gefügig zu machen, eine brutale fiskalische Politik dient dazu, Preußen die wirtschaftliche Vormacht und damit den entscheidenden Einfluß in allen politischen Fragen zu sichern. Sind die übrigen Einzelstaaten im Deutschen Reich finanziell abhängig vom Reich, so strebt Preußen danach, nicht nur das Reich, sondern auch alle Einzelstaaten sich tributpflichtig zu machen. Von der Eisenbahnpolitik bis zur Lotteripolitik, immer verfolgt Preußen die Methode eines Warenhausbesizers, eines Großindustriellen, der die kleinen Konkurrenten durch seine Konkurrenz erstickt und aufsaugt.

Der preussische Staat ist eine seltsame, in der Entwicklung der modernen Staaten nicht wieder erscheinende, widerspruchsvolle Verquickung modernsten Kapitalismus und ältesten Feudalismus. Ueber den herrschenden Gutbezirkern Ostpreußen, die mit der Befindungsordnung das ganze Deutsche Reich zu regieren trachten, baut sich ein ganz moderner kapitalistischer Truß auf. Der preussische Staat will ein deutscher Unterfalltruß werden, er will die wirtschaftlichen Kräfte des Deutschen Reiches beherrschen, von sich abhängig machen, um dann diese ganz gewaltig finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte in den Dienst monarchischer Familienpolitik und ostpreussischer Rasorate zu stellen. Und diese Politik ist von einem bedeutenden Erfolge begleitet. Sie ermöglicht es, daß in dem Staatswesen mit modernster und reichster kapitalistischer Entwicklung sich ein halb russischer Absolutismus erhalten hat. Das Dreiklassen-Wahlrecht, die Spottgeburt der Zeit der staatsstreikenden Gegenrevolution, hat alle Umwälzungen der Bevölkerung, der Wirtschaft deshalb überdauert. Aus einem Agrarstaate ist ein Industriestaat geworden, der Osten entvölkert sich, Millionenstädte sind aufgeblüht. Die großen Städte wie Berlin bringen den größten Teil der Steuern auf, und dennoch hat ein Berliner Bürger nur einen winzigen Bruchteil des Wahlrechtes eines Analphabeten an der russischen Grenze Preußens. Die Analphabeten der Kultur regieren.

Der Augenblick, da der erste preussische Parteitag seine Beratungen beginnt, ist bedeutsam. Die preussische Politik hat gerade jetzt die geheime Offensive gegen den Reichstag und das Reich, die sie bisher schon betrieb, in eine offene verwandelt. Das herrschende Preußen glaubt stark genug zu sein, um gleichsam auf die Straße zu gehen.

In der preussischen Kontraktbruch-Vorlage, dieser Herrscherklärung schloßensüchtiger Landarbeiter, sehen wir das maßlose Streben, die Gewerbe-Ordnung durch das polizeiliche Gesinderecht zu ersetzen; in Preußen soll gesetzlich erzwungen werden, was im Reich bei Strafe verboten ist. Das Gesetz ist der erste Schritt auf einer Bahn, die zur Beschränkung der Freizügigkeit, zur Erschwerung

des Abzugs vom Lande führen wird. Das östliche Junkertum beherrscht den Landtag, um zur Vinderung seiner wirtschaftlichen Räte die Staatsgewalt anrufen zu können, wie denn überhaupt in dem sozialdemokratenlosen preussischen Abgeordnetenhaus die Regierung völlig ohnmächtig dem Willen der reaktionären Parteien preisgegeben ist; dieses absurde Parlament ist nur eine Kamarilla mit parlamentarischen Grimassen.

Die Diskussion dieses noch mehr durch sein Prinzip als vielleicht durch seine praktische Wirkung bedeutsamsten gesetzgeberischen Versuchs wird Gelegenheit geben, endlich einmal die Stimme derer zu hören, auf deren Rücken diese Gesetzgeberei gemacht wird: aus dem Paradies der Junker werden statt der Herren die Belohneten zum Worte kommen.

Enthüllen sich in dem Kontraktbruch-Gesetz die preussischen Intriquen gegen die ursprünglichen, durch die Reichsverfassung gewährtesten Volksrechte — in diesem Zusammenhang dürfte auch das geistesverwandte Ausnahmengesetz gegen die Polen gestreift werden — so zeigt das drohende Volksschul-Gesetz den Staat der Dichter und Denker, den wahrhaft russisch-zaristischen Bildungshah der herrschenden Klassen in Preußen. Zwar kann die zu erwartende Vorlage nicht mehr viel verschlimmern, aber sie wird immerhin das Werk der Auflösung des Volksschulwesens in eine Volksschulmaschinenfabrik vollenden. Das preussische Volksschulwesen, das einst nach Jena in idealem Aufschwung begriffen war, soll wieder in den Dienst der hohen Aufgabe gestellt werden, erbsüchtige Köpfe zu erziehen. Die Kinder des Volkes sollen, erdrückt durch Sibelprüdiche und Gesangbucherle, geduldig und stumpf gemacht werden, um die Segnungen der preussischen Politik zu leiden, ohne zu fragen, ja auch ohne sie zu fühlen: Das mit dem Pfaffenstump und dem Unternehmertum verbündete Junkertum braucht demütigte Lehrer, die die Kinder in der Furcht vor den mannigfaltigen Herren erziehen, denen sie ihr Leben zu weihen haben; es bedarf einer Jugend, die gut betet und schlecht rechnet. Die Volksschulfrage ist die wichtigste des Proletariats; die Volksschule ihrem wahren Beruf erobert, heißt eine neue Menschheit heranzubilden, die gewillt ist, die neue Erde zu schaffen. Die Eroberung der Volksschule ist unsere dringendste Aufgabe. Freilich, die Wichtigkeit dieser Frage kennen auch die Feinde des Proletariats, und so ist auch diese Aufgabe nur ein Teilkampf in dem gewaltigen Endkampf um die politische Macht. Dennoch haben wir die Pflicht, schon heute in die verflümmerte, zermürbte Welt die Heilsbotschaft unserer Bildungsdeale hinaus zu rufen, für sie zu wecken und zu werden.

Entscheidet sich im Kontraktbruchgesetz und im Schulkompromiß die Blöße des herrschenden Preußen, so dürfen wir in den Wohnungserformvorschlügen das schamhafte Feigenblatt der christlichen Sozialpolitik bewundern. Das sozialdemokratische Preußenparlament wird die Dürftigkeit dieses Lebenskurzes aufzeigen, aber es wird sich zugleich ergeben, daß man in Preußen die Zimperlichkeit nicht kennt: auf der Linken wie auf der Rechten hat man nicht das mindeste Bedürfnis nach Verhütung von Schamgefühlen; und das vom Staate der reaktionären schrankenlosen Ausbeutung vorgelebte dürftige Bierbild erregt den heftigen Jörn der starken Männer des Kapitalismus.

All diese Barbarei ruht auf dem Grunde eines Wahlsrechts, das das Volk mit tödlicher Wohheit aus der Volksvertretung ausschließt. Keine bürgerliche Partei denkt daran, in Preußen das demokratische Wahlrecht zu fordern. Wenn man es revidieren sollte, so wird das nur in dem Sinne geschehen, daß man es den privilegierten Wählern erleichtert, die Millionen der Besitzlosen um den Ertrag ihres Stimmrechts zu bringen. Eine kraftvolle preussische Wahlrechtsbewegung ist zu erwecken, das sollte der vornehmste Zweck des Preuentags sein. Beschlüsse haben nur Wert, wenn sie den Ausgang jähher und rastloser Propaganda bilden. Und alle Beschlüsse werden in der Richtung gehen, die bei der ersten allgemeinen Beteiligung an den Landtagswahlen so erfolgreich eingeleitete Aktion zu verstärken und zu verschärfen.

In Berlin, der Zentrale des kapitalistisch industriell entwickelten Preußen, empfangen wir die neue preussische Nationalversammlung, welche ihr Teil dazu beitragen soll, daß auch Preußen endlich befreit werde von einer Politik, die in den Zuständen des feudalen Agrarstaates wurzelt. Wir begrüßen die Freunde, die nach Berlin gekommen sind, um an diesem Werke zu arbeiten, in der Gewißheit, daß jede ernste Kulturarbeit der Zeit fruchtbringende Reine sät, wenn sie auch dem Tage unscheinbar erscheint. Revolutionäre Betätigung ist niemals verloren, mag auch die feindliche Gewalt im Augenblick unüberwindlich scheinen. Der klare, kühle und tapfere Klassenkampf des Proletariats wird auch das preussische Joch sprengen.

### Der Anfang vom Ende.

Die Bewegung, von der weite Schichten des russischen Volkes ergriffen sind, hat nun doch ein Ergebnis gezeitigt — die russischen Minister haben ihre Köpfe zusammengesteckt und nach tagelangen Beratungen mit dem Zaren beschlossen, eine Reihe „großer Umgestaltungen“ anzunehmen.

In einem Erlass an den Senat über den Entwurf zur Vervollkommnung der Staatsordnung“ erklärt der Zar, daß er „bei unabweislicher Wahrung der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze“ es für notwendig halte, selbst zur „Einführung wesentlicher Neuerungen in der Gesetzgebung“ zu schreiten, wenn das Bedürfnis nach solchen Änderungen sich „als gereift erweise“. „Wir zweifeln nicht“, heißt es im Erlass, „daß die Verwirklichung solcher Unternehmungen den Sympathien des wohlgesinnten

Teiles unserer Untertanen begegnen wird, welcher ein wirkliches Gedeihen des Vaterlandes sieht in der Unterstützung der staatlichen Ruhe und der ununterbrochenen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Volkes.“

Was die Neuregelung der Verhältnisse des Bauernstandes, „des die zahlreichsten Mitglieder aufweisenden Reichs-Gesetzgebungsorgans“, anlangt, so finden „jezt Beratungen durch eine ausgewählte Anzahl der erfahrensten Personen der höchsten Verwaltung statt über die wichtigsten Fragen des Bauernlebens, die auf Grund von Kenntnissen und Äußerungen bei den Untersuchungen allgemeiner Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes in örtlichen Komitees gewonnen wurden.“

„Wir befehlen“, heißt es weiter im Erlass, „daß durch diese Arbeiten die Gesetze für den Bauernstand mit der allgemeinen Reichs-Gesetzgebung in Einklang gebracht werden, wodurch die Aufgabe einer dauernden Sicherheit dieses Standes erleichtert wird, dessen Angehörige durch Verordnung des Jarbeskreises als vollberechtigte freie Landbürger anerkannt werden.“

Ferner wird als unaufschiebbar zur regelrechten Festigung des Staates und des öffentlichen Lebens anerkannt:

1. Daß wirksame Maßnahmen zur Schutze der Kräfte des Reichs-Gesetzes als der wichtigsten Stütze des Thrones und des autokratischen Reiches ergriffen werden, damit seine unerschütterliche und für alle gleiche Erfüllung von allen und untergebenen Obrigkeiten und Orten als erste Pflicht angesehen wird, deren Erfüllung unvermeidlich eine gesetzliche Verantwortung für jede willkürliche Handlung nach sich ziehen und den durch solche Handlungen geschädigten Personen Mittel zur Erreichung eines Rechtspruches erleichtern werden;

2. Daß den örtlichen und den städtischen Einrichtungen eine möglichst weite Teilnahme in der Verwaltung verschiedener Seiten der örtlichen Wohlfahrt überlassen wird, wozu wir ihnen die notwendige Selbständigkeit in den gesetzlichen Grenzen verleihen werden, und daß unter gleichartigen Bedingungen zur Tätigkeit in diesen Einrichtungen Vertreter aller Teile der an den örtlichen Angelegenheiten interessierten Bevölkerung berufen werden. Zur möglichst erfolgreichen Befriedigung der Bedürfnisse derselben sollen außer den bisher bestehenden Gouvernements- und Kreis-Semstvos-Einrichtungen in engster Verbindung mit ihnen öffentliche Einrichtungen zur Verwaltung der lokalen Wohlfahrts-Angelegenheiten auf Grundrissen kleineren Umfangs gebildet werden;

3. Daß behufs Wahrung der Gleichheit der Personen aller Stände vor Gericht die notwendige Einheit in der Ordnung des Gerichtsverfahrens im Reich eingeführt und den gerichtlichen Anordnungen die erforderliche Selbständigkeit gesichert werde;

4. Daß zur weiteren Entwicklung der von uns gesetzten Maßnahmen zur Schutze des Lebens der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten und der Arbeiter in anderen Erwerbszweigen Sorge für die Einführung ihrer staatlichen Versicherung zu tragen sei;

5. Daß die zu einer Zeit des beispiellosesten Auftretens verbrecherischer Tätigkeit der Feinde der öffentlichen Ordnung erlassenen gesetzlichen Ausnahmeverordnungen durchgesehen sind, deren Anwendung mit einer bedeutenden Erweiterung des Gutdünkens administrativer Obrigkeiten verbunden ist, und daß hierbei Sorge zu tragen ist für eine möglichste Einschränkung der Gebietsgrenzen, in welchen sie sich ausdehnen sowie dafür, daß die durch diese Gesetze hervorgerufene Beschränkung der Rechte von Privatpersonen zugelassen wird nur in Fällen, wo tatsächlich die staatliche Sicherheit bedroht wird;

6. Daß zur Festigung meines im Manifest vom 11. März 1903 ausgedrückten unbedingten Herzenswunsches behufs Schutzes der durch die Grundgesetze des Reichs geheiligten Duldsamkeit in Glaubenssachen einer Durchsicht zu unterwerfen sind die Gesetze über die Rechte der Sektierer sowie über Personen, die heterodoxen und nicht christlichen Bekenntnissen angehören, und daß unabhängig hiervon gegenwärtig auch im administrativen Verfahren die entsprechenden Maßnahmen zur Befestigung aller nicht direkt im Gesetz angegebenen Beschränkungen ergriffen werden;

7. Daß eine Durchsicht der bestehenden Verordnungen auszuführen ist, welche die Rechte der Ausländer und Eingeborenen besonderer Reichsgebiete beschränken, indem von der Zahl der Bestimmungen künftig diejenigen übrig bleiben, welche die gegenwärtigen Reichsinteressen und den Nutzen des russischen Volkes fördern;

8. Daß aus den gegenwärtig bestehenden Verordnungen über die Presse überflüssige Einschränkungen zu beseitigen und das gedruckte Wort in klare, bestimmte gesetzliche Grenzen zu bringen sind, und daß damit der heimischen Presse gemäß ihrer fortgeschrittenen Bildung und der ihr deshalb zunehmenden Bedeutung die Möglichkeit zu geben ist, ihren hohen Beruf würdig zu erfüllen und eine wahre Verkörperin vernünftiger Bestrebungen zu Nutzen Rußlands zu sein.“

Das Ministertum wird angewiesen, möglichst bald praktische Vorschläge zur Durchführung dieser Absichten auszuarbeiten.

Eine ärgere Verhöhnung der Bestrebungen, von denen die Kämpfer für den Fortschritt erfüllt sind, läßt sich wohl nicht denken. Der Absolutismus bleibt aufrechterhalten; selbst von der bescheidensten Form der Heranziehung von Vertretern der Bevölkerung zur Teilnahme an der gesetzgebenden Tätigkeit, die, um diese Gesellschaft mit dem Absolutismus zu versöhnen, die „Nowoje Wremja“ in der Presse und Swiatopolk-Ritsch in Ministerrat vertrat, nämlich daß Gewählte der Semstvos im Staatsrat zusammen mit Beamten an der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen mitarbeiten sollen, davon will die Regierungstamorra nichts wissen. Die Bureaokratie klammert sich mit allen Kräften an ihre Allmacht im russischen Reich. Und so lange sie diese Allmacht behält, sind alle Reformen eitel Phrasen und Heuchelei. Selbst in Fällen, wo das Gesetz irgend welche Rechte verleiht, ist sie in der Lage, das Gegebene jeden Augenblick zurückzunehmen, ja wenn die jeweiligen Machthaber es wollen, brauchen sie sich auch gar nicht an die Gesetze zu halten, da ihnen Straf-

Kostigkeit und Deckung durch „allerhöchste Befehle“ stets sicher ist.

Die Lage der Bauernschaft soll anscheinend entsprechend dem von Witte ausgearbeiteten Entwurf geregelt werden, aber dieser Entwurf selbst behält die Ausnahmebestimmung der Bauernschaft als besonders minderberechtigten Standes bei. Eine staatliche Arbeiterversicherung wird versprochen — es entspricht das den Wünschen der russischen Unternehmer, die nicht in Zivilprozessen zu großen Entschädigungen für Unfälle verurteilt werden wollen —; das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht, wodurch allein die Arbeiter ihre Lage wesentlich bessern können, bleibt ihnen vorenthalten. Die Gesetze über die Rechte der Sektierer und Nicht-Christen sollen durchgesehen werden, der Erlaß hütet sich aber, eine Aufhebung der schmachvollen Ausnahme-Gesetze gegen die Juden zu versprechen. Die Ausnahme-Gesetze gegen die politisch tätigen Elemente sollen auch bloß „durchgesehen“, heile aber nicht aufgehoben werden; was von der Abkehr von den Ausnahmerechten der Polizei zu einem gerechteren Gerichtsverfahren in politischen Angelegenheiten zu halten ist, zeigen übrigens die zahlreichen politischen Prozesse der letzten Zeit, in denen unter Ausschluß der Öffentlichkeit auf offensbare Weisung von oben in jedem einzelnen Falle drakonische Urteile gegen die Angeklagten gefällt wurden. „Ueberflüssige“ Einschränkungen aus den Verordnungen über die Presse sollen beseitigt werden; was überflüssig ist, darüber wird die Bureaucratie entscheiden, dieselbe, die jetzt die Presse mit Verwarnungen und Verböten überschüttet und ihr Angelegenheiten, die im Munde aller sind und alle aufs tiefste bewegen, nicht einmal auch nur dunkel andeuten erlaubt.

Wie läghast die Reformankündigungen sind, wird übrigens am besten gekennzeichnet durch die Bekanntmachung der Regierung, die gleichzeitig mit dem Jarenerslaß erfolgte. Zu der Bekanntmachung wird mitgeteilt, daß der Beschluß der Petersburger Semstwo-Konferenz „dem Gesetz zuwider in den Sitzungen der Stadträte und der Semstvos besprochen“ wurde, und daß „unter dem Einfluß von Personen, die den Staat umzustürzen wünschten“, in verschiedenen Städten „stürmisch verlaufende Versammlungen stattgefunden haben, in denen die Notwendigkeit erklärt wurde, an die Regierung Forderungen zu stellen, die angesichts unserer Grundgesetze unzulässig sind. Diese gegen die bestehende Ordnung gerichtete Bewegung ist dem russischen Volke fremd, das den historischen Grundlagen der Staatsorganisation treu bleibt“. Es wird nun erklärt, daß „alle Versuche, die Ordnung umzukehren, und alle regierungsfeindlichen Ansammlungen mit allen gesetzlichen Mitteln unterdrückt werden, während die Schuldigen, hauptsächlich die Beamten gerichtlich belangt werden“, und daß die Semstvos, die kommunalen Institutionen und Gesellschaften aller Art „die ihnen gesetzten Grenzen nicht überschreiten dürfen“.

Es war wohl die höchste Zeit, mit neuen Drohungen an die Reformfreunde hervorzutreten, denn die Verfassungsbewegung gewinnt jeden Tag an Ausdehnung. Montag, am selben Tag, an dem die letzten Regierungskundgebungen erschienen, wurde das Moskauer Gouvernements-Semstwo mit einer Rede seines Vorsitzenden, des Fürsten Trubezkoi eröffnet, in welcher dieser unter Hinweis auf die schwere Lage Rußlands, den Krieg mit Japan, dessen Ende in nächster Zukunft nicht abzusehen sei, sowie auf die schwere ökonomische Krise und innere Desorganisation die Hoffnung aussprach, der glückliche Tag sei nahe, an welchem der Zar frei erwählte Volksvertreter zur Teilnahme an der Gesetzgebung berufen werde. Die auf Grund dieser Ausführungen des Vorsitzenden von demselben vorgelegene Adresse an den Zaren wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Versprechungen von „Reformen“ einerseits und Drohungen mit Strafe andererseits auf irgend jemand den geringsten Eindruck machen werden. Die Propaganda gegen die „Allmacht der Bureaucratie“ wurde in der letzten Zeit so eifrig vor der russischen Öffentlichkeit betrieben, daß der Erlaß allseitig nur als plumper, ungeschickter Schachzug zur Aufrechterhaltung der Herrschafts- und Ausbeutungsprivilegien dieser Gesellschaft angesehen werden wird. Und was die Drohungen anbelangt, so haben die Erfahrungen gerade des letzten Monats gezeigt, daß gegen eine wirkliche Massenbewegung alle Mittel der Verfolgungen verfallen. Das ganze gebildete Rußland kann doch beim besten Willen nicht ins Gefängnis gesteckt werden. Und noch schwieriger wird es sein, gewaltige Massen des arbeitenden Rußland, dessen Erhebung sicherlich noch machtvoller sein wird, in Gefängnissen unterzubringen.

Durch ihre neuen Publikationen hat die Regierung nur neue, gewaltige Propaganda für die Verfassungsbewegungen gemacht. Und wenn sie es jetzt noch gewagt hat, die Behauptung aufzustellen, die Bewegung sei „dem Volke fremd“, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß sämtliche revolutionären Parteien Rußlands ohne Verzug alle ihre Kräfte einsetzen werden, damit nunmehr nicht bloß die vorgeschrittensten Arbeitergruppen in einer Reihe größerer russischer Städte, sondern weite Volksmassen ohne Unterschied der Nationalitäten auf dem ganzen Gebiete des russischen Reiches, in Stadt und Land ihre Stimmen erheben zu einem gemeinsamen Aufre:

„Wir fordern die unverzügliche Einberufung einer aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgegangenen konstituierenden Versammlung.“

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 27. Dezember.

Neu: zum dänischen Neutralitätsbruch.

„Social-Demokraten“ brachte am Sonntag folgende Notiz:

„Trotz der von uns und einem großen Teil der übrigen Presse wiederholten Aufforderung ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, den Kriegsminister Raden und den Justizminister Alberti zu veranlassen, sich über die Augensprachen zu äußern. Wir wollen deswegen heute eine neue Aufforderung geben, die vielleicht die Herren veranlassen kann, etwas zu sagen.“

Wir teilen hierdurch mit, daß große Parteien von Zubehör zu den Reichs-Gewehren nach dem Ausland abgeschickt worden sind. Alles das, was fertig gemacht war, ist bereits von Kopenhagen abgegangen! Um unsere schwer zu beschreibenden Autoritäten nicht in unnötige Verlegenheit zu setzen, werden wir ihnen alle notwendigen Aufklärungen geben. Die Waren sind vor drei Wochen, vor 14 Tagen und am vorigen Sonnabend abgeschickt worden. Abgangsstelle: der Freihafen (Kopenhagen). Adresse: Hamburg. Mit den Dampfschiffen

„Maja“ und „Biling“. Abender: „Danst Rehl-Syndikat“. Transportiert mit Wagen der Firma G. C. Jensen og Søn, Sagobad.“

Wie man aus dieser Notiz ersieht, ist man auch in Deutschland schon in die Verführung gebracht worden, sich an den Waffenlieferungen nach Rußland zu beteiligen. Es wird Aufgabe der deutschen Behörden sein, eine derartige Verletzung der Neutralität zu verhindern und sich nicht durch das böse Beispiel Dänemarks verführen zu lassen. Man wird ja in Hamburg leicht feststellen können, an wen die mit den genannten Dampfmaschinen eingetroffenen Waren ausgeliefert worden sind, und wenn es vielleicht auch für diese Lieferungen veräußert sein sollte, sich wenigstens für die Zukunft die Empfänger merken.

### Das Sypeton-Scheitnis.

Paris, 26. Dezember. (Fig. Ver.) Sypetons Tod beherrscht hier immer mehr und mehr das öffentliche Interesse. Es handelt sich wieder einmal um einen jener individuellen Skandale, die von Zeit zu Zeit sich in den Mittelpunkt der französischen Parteipolitik vordrängen und so im Auslande vielfach falsche Vorstellungen erwecken über den sachlichen Ernst der französischen Parteilämpfe im allgemeinen. Die Wahrheit ist, daß das skandalöse Moment jener Kämpfe in erster Linie das Werk der reaktionär-demagogischen Parteien ist, die durch ihre ganze verlogene Stellung gezwungen sind, an die niedrigsten Instanzen zu appellieren, aus jedem irgendwie an die Politik streifenden Vorfall parteipolitische Kapital zu schlagen, jeden verdächtigen individuellen Fall zum Ausgangspunkt einer Verleumdungskampagne wider die verhassten Parteigegner zu machen. Mit einem Wort, es ist die Uebertragung der antiken Ritualmord-Tat auf den Boden des politischen Kampfes.

Noch nie hat die nationalpolitische Demagogie diese Taktik so gewissenlos befolgt wie im Fall Sypeton. So gewissenlos und zugleich so tölpelhaft, so unglücklich, so zweckwidrig von ihrem eigenen Standpunkte aus. Wenn die Abgründe der sittlichen Verwahrlosung ihres Helben Sypeton und der Seinen öffentlich geworden sind, so einzig und allein infolge der von den Nationalisten wider die „Freimaurer“ geschmiedeten Mordfabel. Das unbedachte Festhalten an der bloßen und verblödeten Mordfabel hat dann Schritt für Schritt die neueste Enthüllung hervorgeufen, die nicht dem Ehepaar Sypeton auch die Partei des Sypeton mit Schmach bedeckt.

In der Fortspinnung der „freimaurerischen“ Mordlegende konnten nämlich die Nationalisten nicht anders als die Ehefrau Sypetons des Mordes zu beschuldigen. Die Ehefrau sah sich schließlich gezwungen, im Interesse der eigenen Sicherheit dem Untersuchungsrichter zu enthüllen, daß ihr Ehemann als Kassierer der Vaterlands-Liga 98000 Fr. aus der Kasse entwendet hat. Zugleich hat sie das in belgischen Papieren angelegte patriotische Geld dem Vorsitzenden der Liga, Jules Malmire, zurückerstattet. Dieser letztere hat seinerseits die Gaunerei Sypetons indirekt bestätigt, indem er ausfragte, von jener in Belgien angelegten Summe keine Kenntnis gehabt zu haben.

Soweit die Ehrlichkeit des Ehren-Kassierers der Partei der honetten Leute. Was aber diese Partei selbst betrifft, so erklärt sie sich durch den Mund und durch die Feder ihrer berufensten Vertreter mit den Ehrlichkeitsbegriffen des Kassierers Sypeton solidarisch. Die Kassenführung einer politischen Organisation, heißt es in der nationalpolitischen Presse, sei nicht mit derjenigen eines Handelsgeschäftes zu vergleichen. Es gebe ja politische Spenden, die unendlich gebüht werden könnten. Drumont fährt als Beispiel an die Ausgabe für den Ankauf der entwendeten freimaurerischen „Führungszettel“ betreffs der Offiziere. Ein anderer Nationalist erzählt, daß er als Kandidat von Sypeton 5000 Fr. empfangen habe, ohne darüber eine Quittung ausgestellt zu haben. Alle Nationalisten betonen, daß Sypeton keine Rechenschaft abzulegen gehabt hätte. Das Komitee der Vaterlandsliga hätte ihm stets aufs Wort geglaubt. Durch diese Rechtfertigungsversuche wird zwar Sypetons Integrität nicht gerettet, wohl aber die von der Partei wegen schmutzige und daher ungeduldet zu lassende, unpures zu verhängende Geldverschwendung der Vaterlandsliga von den Nationalisten selbst entfällt. — Uebrigens ist die von Sypeton entwendete Summe ein „Rest“ der zweihunderttausend Frank, die er für seine eigene Wahlkampagne beansprucht und empfangen hat. Man sieht oder — wenn man eine nicht verdorbene Nase hat — man riecht daran, was eine nationalpolitische Wahlkampagne bedeutet, mit was für düstigen Aufgaben sie verknüpft sein muß.

Ein Wort über Sypetons Ehefrau bezw. über die Ursache des Todes ihres Gatten. Zurzeit ist diese Ursache für die Unbefangenen ein Geheimnis. Freiwilliger Selbstmord, erzwungener oder aktiv mitbewirkter Selbstmord, endlich einfacher Mord — zwischen diesen drei Hypothesen schwankt jetzt die unbefangene Meinung. Die beiden letzteren Annahmen treffen vor allem die Frau Sypeton. Jaurès neigt immer mehr zur Hypothese der Schuld der Frau, auf Grund einer eindringlichen und, soweit das Untersuchungsmaterial bisher bekannt ist, einleuchtenden Analyse der Tatsachen, der Schwankungen, der Verschweigungen und der Ausfagen der problematischen Gattin und Mutter.

## Deutsches Reich.

„Wenn ich es nicht tue, dann tut es ein anderer.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat der Ausspruch, den der Agrarier v. Oldenburg über die Haltung eines hohen Staatsbeamten zu den Handelsverträgen gemacht hat, zu einer ausführlich eindringlichen Note veranlaßt. Sie hat es für notwendig gehalten zu erklären, daß Graf Bälou eine solche Äußerung nicht gemacht habe. Da aber in der Presse erwidert wurde, diese Erklärung sei überflüssig, weil ohnehin niemand den Grafen Bälou gemeint habe, so ergreift das offiziöse Organ des Reichskanzlers nochmals das Wort, um durch Zitierung einiger Zeitungsbeobachtungen die Notwendigkeit ihrer Schlußnote für den Reichskanzler zu betonen. Der große Apparat, den das offiziöse Organ in Bewegung setzt, deutet darauf, daß der Reichskanzler selbst gern wissen möchte, wer der hohe Beamte ist, der die Erklärung abgegeben haben soll, er unterzeichne die Handelsverträge, obgleich sie ihm nicht genug agrarisch seien, weil, wenn er es nicht tue, ein anderer es tut.

Unterdessen hat Herr v. Oldenburg selbst in einigen oft- und meistpfeifischen Blättern das Wort genommen. Er will überhaupt nicht von den neuen Handelsverträgen gesprochen haben, sondern er habe von der Haltung der Konservativen zur Kanalvorlage gesprochen und dabei erwähnt, daß aus diesen Motiven — nämlich um noch schädlicheres zu vermeiden — auch die Capriovischen Handelsverträge angenommen wurden. Er habe damals einen hohen Staatsbeamten, der ihm seine Verehrlichkeit erklärte, die Handelsverträge zu unterzeichnen, gefragt, wie er das tun könne, obwohl sie doch ungenügendermaßen die Landwirtschaft schädigten? Er habe dem betreffenden Staatsmann ferner gesagt, wenn er es nicht täte und vielleicht zwei andere nicht, die nach ihm berufen würden, dann werde aus der Sache möglicherweise nichts werden. Die Antwort des Staatsmannes habe gelautet: „Zeigen Sie mir die beiden anderen!“ Den Namen des damaligen Staatsmannes zu nennen verweigert jedoch der agrarische Ausplauderer.

Es ist unwesentlich für die Erkenntnis preussischer hoher Staatsmannschaft, ob der Fall in der Gegenwart liegt und sich auf die bevorstehenden Handelsverträge bezieht, oder ob die Mitteilung sich, wie jetzt Herr v. Oldenburg behauptet, wirklich nur auf die Capriovischen Handelsverträge beziehen sollte. Der hohe Staatsmann, der das Wort gesprochen hat: „Zeigen Sie mir die beiden anderen!“ hat ein Urteil gefällt, das die denkbar schwerste Anschuldigung gegen die Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit des preussischen hohen Beamtenums enthält. —

Die „Sozialdemokratischen Weihnachtsgedanken“ erregen den Jörn der „Kreuz-Zeitung“. Unsere Weihnachtsworte werden wieder und wieder als Behebung der schlimmsten Art bezeichnet, durch welche jeder Funken christlicher Gesinnung zerstört werden solle“. Sachlich weiß die „Kreuz-Zeitung“ aber überhaupt nicht zu erwidern. Dafür leistet sie den unglücklichen Versuch, die Sünden der heutigen Gesellschaftsordnung durch die Behauptung zu verdecken, daß auch „sozialdemokratische Millionäre“ und Tausende von Genossen, die nicht in engen Wohnstätten hauen, sich den Weihnachtsgedanken ergeben, und daß es fraglich sei, ob diese wohlhabenden und reichen Genossen in gleicher Weise wie die auch nur einigermaßen gut situierten Christen am Weihnachtstische der Armeren und Kollektenden gedenken und mit gefüllten Händen Freude und Segen verbreiten“. Die „Kreuz-Zeitung“ kann getrost sein, daß etwaige „sozialdemokratische Millionäre“ und andere Sozialdemokraten, die sich in besserer wirtschaftlicher Situation befinden, an persönlicher Milde sich mindestens nicht hinter den gut situierten Christen der „Kreuz-Zeitung“ zu verstecken haben. Aber, was natürlich die „Kreuz-Zeitung“ nimmer begreift, es handelt sich nicht um persönliche Wohlthätigkeit, die wir einem Teil der Angehörigen der bescheidenen Klassen überhaupt nicht abgesprochen haben; es handelt sich vielmehr darum, daß die Gesamtheit der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, welche insbesondere die „Kreuz-Zeitung“ eifrig verteidigt, im vollen Widerspruch zur christlichen Grundlage der Menschlichkeit stehen. Die bloße Wohlthätigkeit hat an der Massenarmut und an den Ungerechtigkeiten, denen die arbeitenden Klassen unterliegen, trotz jahrhundertelanger Übung nichts geändert, und das eben unterscheidet diejenigen Sozialdemokraten, welche etwa persönlich besser gestellt sind, von den Angehörigen der bescheidenen Klasse, daß sie nicht nur persönliche Milde üben, sondern vor allem die Grundlagen des Unrechtes aus der Welt zu schaffen mitätig sind.

Schließlich gewinnt die „Kreuz-Zeitung“ aus ihrem Groß-Artikel über die abgesehenen sozialdemokratischen Weihnachtsgedanken doch einen nicht unannehmbaren Schluß, indem sie erklärt: „Diese sozialdemokratischen Weihnachtsgedanken müssen daher als ein Ansporn auf die gesamte Christenheit wirken, dazu beizutragen, daß unser Volksleben kräftiger als bisher mit dem Geiste des Evangeliums erfüllt und durchdrungen werde.“

Würden unsere Weihnachtsgedanken diesen Erfolg wirklich erreichen, so würden wir außerordentlich befriedigt sein. Das ließe allerdings nichts anderes, als daß die „Kreuz-Zeitung“ ihr Erscheinen einstellt und die Junckerpartei auf ihre Existenz verzichtet. Denn die Junckerpartei und die „Kreuz-Zeitung“ sind in der Gegenwart die hervorragendsten Zeugnisse, daß der Geist des Evangeliums unser Volksleben ganz und gar nicht erfüllt. —

### Pöker-Rußrat

hat gute Gelegenheit, sich als Minister der Gerechtigkeit zu erweisen. In Barel und Umgebung, also im Gebiete des Rufstratrechts, sind Gastwirte wegen Duldung des Pökerns verurteilt worden. Diese Leute haben jetzt beschlossen, eine Eingabe an den Justizminister Rufstrat zu richten, um die ihnen früher auferlegten Strafgeelder zurückzuerhalten. Es ist ersichtlich, daß der oldenburgische Justizminister nicht zu jener Zeit schon, als jene Gastwirte bestraft wurden, sofort gegen diese Ungerechtigkeit eingeschritten ist. Vielleicht ist ihm aber damals das schwere Unrecht der Bestrafung von Personen entgangen, welche daselbe in ihren Lokalitäten duldeten, was der oberste Hüter der Gesetze in Oldenburg eifrig hegte und pflegte. Selbstverständlich wird Herr Rufstrat nunmehr schleunigst fürsorge treffen, daß die zu Unrecht verurteilten Pökler der Strafe ledig werden.

Allerdings wird das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Gerechtigkeitministers erschüttert durch die Mitteilung, daß das oldenburgische Staatsministerium die unwürdige und ungerechte Behandlung nicht beseitigen will, welche dem Redakteur des „Westfälischen Boten“ Schwehnert in Gefängnis zu Weita, wo derselbe sich wegen Rufstrat-Veileidigung befindet, zugefügt wird. Auf die Beschwerde des Redakteurs hat man lediglich geantwortet, daß er eine Zeitung lesen darf, wobei man ihm noch vorgeschrieben hat, welche Zeitung er abonnieren muß. Das Staatsministerium hat dabei die Liebeshöflichkeit bewiesen, dem Redakteur die „Westfälische Zeitung“ auszuwählen, welches Blatt jüngst die Zustände in der Westfälischen Strafanstalt überaus lieblich, wenn auch unwohlfel dargestellt hatte. Weder aber eigene Verleumdung, noch, was das ungeheuerlichste ist, eigene Verleumdung gestattet das Staatsministerium dem eingesperrten Redakteur. Wie der Justizminister Rufstrat das Pökern, wenn er es betreibt, nicht als strafwürdig ansieht, so hält das oldenburgische Staatsministerium eine Auslegung des § 16 des Strafgesetzbuches, welche Stimm und Wortlaut des Gesetzes verweigert, für erlaubt. Das Strafgesetzbuch schreibt vor, daß die zu Gefängnisstrafe Verurteilten auf ihren Wunsch ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechend beschäftigt werden sollen. Die Verweigerung dieser Beschäftigung, der Zwang gegen den Redakteur Schwehnert, täglich 11 Stunden lang eine ihm fremde, seinen Verhältnissen und Fähigkeiten widersprechende Handarbeit zu verrichten, ist eine Ungerechtigkeit und zugleich eine Grausamkeit, die das oldenburgische Staatsministerium auf das schwerste bloßstellt. —

Aus dem Wahlkreis Hof schreibt man uns: Am zweiten Weihnachtstages fand in Hof eine sehr stark besuchte sozialdemokratische Vertrauensmänner-Konferenz statt, an der auch ein Vertreter des Bauvorstandes in Nürnberg sowie der frühere langjährige Kandidat des Kreises, Reichstags-Abgeordneter Städeln teilnahm. Gegenstand der Beratung war die Auffstellung eines Kandidaten für die durch die erzwungene Mandatsniederlegung Münd-Perbers nötig gewordene Nachwahl zum Reichstag, die bereits in der ersten Hälfte des Februar stattfinden soll. Städeln setzte die Gründe auseinander, die ihn veranlaßt haben, das Mandat für Limbach-Mittweida anzunehmen. Vorgeschlagen wurde dann der Expedient unseres Hof-Parteiblattes, Genosse Ferdinand Geißler, der dann auch einstimmig als Kandidat aufgestellt wurde. Geißler ist seit langen Jahren in Hof ansässig, hat stets mit in den vordersten Reihen gestanden, ist im ganzen Kreis bekannt und ist auch bereits seit Jahren agitatorisch tätig gewesen.

Die Situation im Kreise ist noch recht wenig geklärt. Die Nationalliberalen hatten mit wenig Unterbrechungen stets das Mandat in Händen. Seit 1893 war der nationalliberale Kandidat auch stets der offizielle Kandidat des Bundes der Landwirte. Die Stichwahlhülfe, welche die Freisinnigen bei der letzten Hauptwahl den Nationalliberalen leisteten, mußte mit dem Verprechen bezahlt werden, daß bei der nächsten Wahl der Kandidat der freisinnigen Partei entnommen werden müsse. Darauf haben die Freisinnigen jetzt bestanden und tatsächlich ist auch der Freisinnige Dr. Goller-Münchberg aufgestellt worden. Die Gegner waren nun der Meinung, daß alles aufs schönste geordnet sei. Nun kommt aber der Bund der Landwirte mit der bestimmten Erklärung, daß er für Dr. Goller unter seinen Umständen zu haben sei und einen eigenen Kandidaten aufstellen werde. Daß dies geschieht, steht bereits fest und vermutlich wird der im Kreise angefehene Kammerherr v. Feilich aufgestellt. Dann werden aber die an die Hand gedrückten Nationalliberalen nicht den Dr. Goller wählen, sondern aus alter Freundschaft den Erlorenen des Bundes der Landwirte! — Unsere Parteigenossen werden sofort nach Neujahr mit aller Kraft in die Wahl-agitation eintreten und es besteht die begründete Hoffnung, daß wir den seit Jahren so heiß umstrittenen Wahlkreis erobern. —

Zur Naturgeschichte der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Posen wird uns vom 26. Dezember berichtet: Der Zimmermannslehrling Leonhard Piotrowski wurde seinerzeit von dem Schöffengericht in Posen aus einer Geldstrafe von 30 M. eben, drei Tagen Haft verurteilt, weil er sich in der dortigen Fortbildungsschule gelegentlich der Sedanfeier am 1. September ungebührlich benommen haben soll. Diese Angehör hat darin bestanden, daß Piotrowski das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ nicht mitsang. Nach der ersten Strophe hatte der Lehrer den Gesang unterbrochen und den Fortbildungsschüler darüber zur Rede gestellt. Letzterer erwiderte, er kenne das Lied nicht mehr. Trotz der Aufforderung des Lehrers sang der Schüler auch die anderen Strophen

nicht mit. Dieses brachte ihm die obengenannte Strafe ein. Die von dem Angeklagten eingeleitete Berufung hatte das Ergebnis, daß die gegen S. erkaufte Strafe um die Hälfte ermäßigt wurde und er nur zu 10 W. Gefängnis und die Hälfte der Kosten verurteilt wurde. In der Berufungsbehandlung vor der Strafkammer in Posen behauptete nun der Lehrer des betreffenden Schülers, daß der letztere schon einmal gelegentlich einer patriotischen Rede sich ungebührlich benommen habe, indem er sich weigerte, die Nationalhymne mitzuführen und in ein auf den Kaiser ausgebrachtes Hoch nicht einstimme. Und es stellte sich heraus, daß dieserhalb gegen den S. ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden war, das jedoch mangels tatsächlicher Feststellungen eingestellt werden mußte.

#### Soldatenquäler.

Vom Ende September bis Ende Dezember 1904 wurde die gerichtliche Verurteilung von 50 militärischen Vorgesetzten wegen Mißhandlung, vorwärtsdringender Behandlung und Beleidigung von Untergebenen bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen: 10 Jahre 6 Monate 20 Tage Gefängnis, 5 Monate mittlerer Arrest, 3 Monate 9 Tage gelinder Arrest, 6 Monate Festungshaft, 2 Monate 6 Tage Stubenarrest, 3 Degradationen. Der Freiheitsentzug beträgt im ganzen 11 Jahre 11 Monate 5 Tage.

Auf Breußen treffen 10 Jahre Gefängnis, 3 Monate 23 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat 6 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 20 Tage Stubenarrest, 3 Degradationen (40 Vorgesetzte, darunter 8 Offiziere); auf Bayern 6 Monate 20 Tage Gefängnis (2 Vorgesetzte); auf Sachsen 1 Monat 7 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 3 Tage gelinder Arrest, 6 Monate Festungshaft, 10 Tage Stubenarrest (8 Vorgesetzte, darunter 2 Offiziere).

Die bestrafte Offiziere sind: Hauptmann (!) Hugo v. Krause vom preussischen Infanterieregiment Nr. 176 mit vier Wochen Stubenarrest, Leutnant Dräger vom preussischen Infanterieregiment Nr. 58 mit 14 Tagen Stubenarrest, Leutnant W. Oser vom preussischen Infanterieregiment Nr. 160 mit 14 Tagen Stubenarrest; Hauptmann (!) Pant vom sächsischen Infanterieregiment Nr. 179 mit 6 Monaten Festungshaft, Leutnant Kreuzer vom sächsischen Infanterieregiment Nr. 178 mit 10 Tagen Stubenarrest. Daß im deutschen Heere sogar noch Hauptleute wegen Soldatenmißhandlungen bestraft werden müssen, ist gewiß charakteristisch.

Die milde die Militärgerichte die Soldatenquäler aburteilen, zeigt zur Genüge der Fall des Unteroffiziers Paul Schmidt vom preussischen Feldartillerieregiment Nr. 38. Schmidt ließ einen Kanonier zivilischen W. mit Gurten, Fahrpeitschen und Steigbügelriemen bewaffneten Soldaten viermal Spießrutenlaufen und trotzdem kam er nur zu 7 Wochen Gefängnis davon. Mit solchen Strafen rötet man die Mißhandlungen nicht aus. Im übrigen müssen die Unteroffiziere des preussischen W. Feldartillerieregiments sich vor unvermuteten Reaktionen sehr sicher fühlen, sonst würde Schmidt die erwählte Prozedur nicht gewagt haben. Hier gehört nach unserer Anschauung der Regimentskommandeur verabschiedet.

Im ganzen Jahre 1904 wurde durch die unabhängige Presse die Verurteilung von 230 Soldatenmißhandlern festgesetzt. In Freiheitsentzug wurden über sie verhängt: 53 Jahre und 18 Tage. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der öffentlich konstatierten gerichtlichen Verurteilungen nur 206, der Freiheitsentzug aber 71 Jahre 6 Monate 28 Tage. Mögen auch im Jahre 1904 nicht mehr so gräßliche Fälle wie der Fall Weidenbach bekannt geworden sein, womit angefaßt der sonderbaren „Lebensweise“ des Militärgerichtsverfahrens keineswegs bewiesen ist, daß sie nicht vorkommen sind, so ist doch zweifellos, daß die Verurteilung der Soldatenmißhandler bedenklich nachlässig geworden ist.

#### Verluste in Südafrika.

Berlin, 25. Dezember. (Antische Meldung.) Ein Telegramm aus Windhut meldet: An Typhus sind gestorben: Reiter Reinhold Wenzel, geboren 25. Mai 1881 zu Friedersdorf, am 20. Dezember im Lazarett Epuliro; Reiter Josef Klose, geboren 28. September 1881 zu Schwelbich, am 18. Dezember im Lazarett Epuliro; Reiter Rudolf Kahn, geboren 20. Juni 1884 zu Tornow, am 18. Dezember im Lazarett Epuliro; Reiter Adolf Kermann, geboren 5. November 1882 zu Niehsen, am 17. Dezember im Lazarett Epuliro.

Gefreiter Hermann Bauer, geboren 29. November 1880 zu Neubrandenburg, ist am 21. Dezember im Lazarett Djinbinde an Herzschwäche gestorben.

Im Patrouillengefecht bei Stampriet ist am 20. Dezember gefallen: Reiter Matthäus Beher, geboren 14. März 1882 zu Jffigau.

Vermißt wird: Reiter Ludwig Pilzeder, geboren 26. Oktober 1885 zu Sztintsemen, seit 22. November bei Dantschune.

Verunglückt ist: Reiter Wilhelm Tems, geboren 4. Oktober 1882 zu Forsthaus Torfbruch bei Hohenfelde; er wurde am 20. Dezember in das Lazarett Duso bei eingeliefert. Infolge eigener Unvorsichtigkeit schlug durch den rechten Oberschenkel.

Ein weiteres Telegramm aus Windhut berichtet: Nach Meldung aus Keetmanshoop haben sich die am 28. November 1904 als bei Warmbad gefallen gemeldeten Mannschaften: Gefreiter Ernst Wille, Reiter Walter Riefe und Reiter Johann v. d. Berg wieder eingefunden.

#### Ausland.

##### Die politische Lage in Holland.

Der letzte Etat, den die Regierung an die gegenwärtige Kammer zur Annahme vorgelegt hatte, ist fast zu Ende beraten. Viel neues Licht hat die siebentägige Debatte nicht gebracht, die politische Lage ist ebenso unklar wie zuvor. Die Ursache davon liegt teilweise bei der Regierung und ihrer Wehrheit, teilweise aber auch bei der bürgerlichen Opposition, nur mit dem Unterschied: die Regierung wollte die Unklarheit, die Opposition nicht.

Die Wehrheit besteht aus 23 Antirevolutionären, 10 Christlich-Historischen und 25 Ultramontanen. Die beiden ersten Parteien werden gebildet von den Orthodox-Protestanten und sind nichts anderes als eine evangelische Partei nach kirchlichem Muster. Das Wesen des Ultramontanismus liegt eben darin, daß die kirchlichen Führer, ob sie nun katholische oder evangelische Geistliche sind, ihren kirchlichen Einfluß gebrauchen, um politische Macht auszuüben, und auf dem Einfluß der „Domines“ (protestantische Pfarrer) beruht die ganze Wehrkraft der antirevolutionären Partei ebenso wie die der Christlich-Historischen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Parteien ist in seinem Ursprung rein kirchlicher Art: die Christlich-Historischen waren Anhänger der niederländisch-reformierten Kirche, die Antirevolutionären waren im allgemeinen sogenannte „Katholiken“, d. h. Calvinisten.

Politisch waren die Antirevolutionären ursprünglich Demokraten, sie waren lange Zeit die Partei der kleinen Leute, und bis 1897 kämpften sie mit für Wahlrechtsvermehrung. Von 1897-1901 machte aber Dr. Kuyper rechtsumkehrt, schloß die jetzige Koalition mit den Katholiken und Christlich-Historischen und trat nach dem Siege dieser Koalition als Ministerpräsident auf.

Die Koalition ist, wie es im Grunde ihrer Anhänger heißt, die Koalition des Glaubens gegenüber der des Unglaubens; die Koalition des Christenvolkes gegenüber den revolutionären Prinzipien der Revolution und des Atheismus. Deatonisch gibt es keine schrofferen Gegensätze als sie in dieser Koalition zusammengebracht sind. Sie sind am besten zu vergleichen mit denen, welche man in Deutschland im Zentrum findet, wo auch noch so viele Arbeiter mit ihren Ausbeutern zusammen als Parteigenossen zur Wahlurne gehen.

Wolle vier Jahre sind vorbeigegangen, ohne daß auch nur eine einzige gesetzliche Maßregel geschaffen ist, die als Sozialreform ausgegeben werden könnte. So rief die Regierung Gesetze machen konnte, als es galt, den Eisenbahnern das Streikrecht zu rauben, so langsam geht es mit den sozialreformatorischen Dingen, die doch in der Thronrede bereits 1901 versprochen wurden. Für die Regierungskoalition hängt Leben oder Sterben von der Dauerhaftigkeit des Betrages ab, womit die Pfaffen aller Art die christlichen Arbeiter vor den reaktionären Dingen zu spannen wissen.

Indessen würde die Position der Regierung um vieles schwächer sein, wenn die bürgerliche Opposition nicht so hoffnungslos schlapp und ratlos wäre.

Die liberale Partei hat sich in drei Gruppen verteilt: die Antirevolutionäre, die Fortschritt-Liberalen und die Freisinnigen-Demokraten. Diese Gruppen zählen 8, 18 und 8 Abgeordnete im Parlament. Mit 8 Sozialdemokraten bilden sie die Opposition, welche also 42 Mann zählt gegen 58 der Regierungskoalition.

Im Jahre 1901 haben die zweite und die dritte Gruppe sich gebildet, nachdem sich die „liberale Union“ geweigert hatte, das allgemeine Wahlrecht als Extrapunkt auf ihr Programm zu setzen, und das Wahlrecht bleibt der große Streitpunkt zwischen den liberalen Gruppen. Die liberale Partei stand vor dem Dilemma: Akzeptierte sie das allgemeine Wahlrecht, so verlor sie die konservativen Elemente und gewann das Vertrauen großer Volkschichten wieder, oder: Perwarf sie das allgemeine Wahlrecht, so behielt sie die Koalitionären, verlor aber jede Aussicht auf Gewinnung der Volksmassen. Der Ultramontanismus hat wie immer den Mut der Entscheidung nicht gehabt. Der Führer der zweiten, der größten Gruppe, der frühere Minister des Innern, Gorman Vorgesius, hat einen Mittelweg gefunden: seine Partei spricht sich aus für „Verfallungsrevision“, ohne doch positiv demokratische Forderungen aufzustellen!

Es herrscht im Lande große Erregung gegen die jetzige Regierung, die ihren absolut reaktionären Charakter nicht lange zu verhehlen verstand. Die bürgerlichen Freiheiten stehen fast alle in Gefahr, die Sozialreform steht still, das Wohlstands-Wahlrecht, das zwei Drittel der Arbeiter ausfällt, wird dazu benutzt, das ganze Unternehmertum zu verführen, kurz, es gibt wahrhaftig Agitationsstoff genug, und wenn die Liberalen mit dem allgemeinen Wahlrecht in ihrem Programm einen tüchtigen Kampf gegen die Ministerkoalition begännen, so wäre dieser ganz und gar nicht ausichtslos. Ein Programm aber, das die größte und vornehmste Frage, die des Wahlrechtes, umgeht, hat keine Wehrkraft. Wie immer und überall profitiert die Sozialdemokratie von dieser Unentschlossenheit des Liberalismus. Ihre Wahlaktion wird allerdings sehr gehindert durch das Wahlrecht, das die großstädtischen Arbeiter in großer Mehrheit vom Wahlrecht ausschließt. Wie unser Wahlgesetz wirkt, geht aus folgenden Ziffern deutlich hervor:

Von 100 erwachsenen männlichen Personen sind Wähler:

in den ländlichen Kreisen:	Enhuizen . . . . . 33,7
	Doetichem . . . . . 33,2
	Voedgraben . . . . . 31,6
	Breukelen . . . . . 31,7
	Fransker . . . . . 31,8
	Quidborn . . . . . 30,3
	Loiburg . . . . . 29,1
dagegen in den städtischen Kreisen:	Dartem . . . . . 55,0
	Haag . . . . . 23,1
	Utrecht . . . . . 22,5
	Konheim . . . . . 21,2
	Groningen . . . . . 21,3
	Amsterdam . . . . . 20,4
	Leiden . . . . . 20,4
	Rotterdam . . . . . 15,3

Die günstigste Ziffer der großen Städte erreicht also nur eben die Durchschnittsziffer für das ganze Land. Es ist begreiflich, daß unter diesem Wahlgesetz die Sozialdemokratie die wahlrechtlose Klasse nicht zum Wahlkampf organisieren kann, und darum wird für sie der Wahlkampf vornehmlich ein Wahlrechtskampf sein.

#### Schweiz.

##### Die Sozialdemokraten in der Bundesversammlung.

Bern, 21. Dezember. (Eig. Ber.) Die paar sozialdemokratischen Hechte in dem bürgerlichen Korpenteich der Bundesversammlung, die ein halbes Jahrhundert hindurch gemächlich wie ein Kaffeekränzchen die Geschäfte des Landes besorgte, haben Leben und Bewegung verursacht und die Herren in Aufregung und Entrüstung versetzt. Es ist vor allem Greulich, der mit jugendlichem Feuer vorgeht, Deugelei und Unrecht aufdeckt und mit aller Entschiedenheit die Arbeiterinteressen vertritt. Zunächst beantragte Greulich im Nationalrat bei der Beratung des Budgets des Justiz- und Polizeidepartements die Streichung des Credits von 48100 Frank für die Bundesanwaltschaft und die Fremdenpolizei, weil diese Gelder zur Besoldung von Spiegeln, von dunklen Ehrenmännern, verwendet werden, die immer darauf bedacht sind, daß der Anarchismus, der wiederholt schon auf dem Aussterbetisch stand, neue Kraft erhält, damit sie ihr Einkommen nicht verlieren. Die bezüglichen Ausgaben werden nicht einmal kontrolliert und darum fordert er unter Protest die Streichung des Credits. Wirklich stellte Greulich demselben gegenüber die seit Jahren erfolgte Weigerung des Bundesrates, dem Arbeitersekretariat einen weiteren Jahresbeitrag von 5000 Fr. zur Anstellung eines italienischen Adjunkten zu bewilligen, der die italienischen Arbeiter aufklären, gewerkschaftlich organisieren und so die planlosen Streiks verhindern sollte. Ueber das Treiben der politischen Polizei wollte Greulich keine eingehenden Enthüllungen machen, da er sich sein bezügliches Material für den Züricher Kantonsrat reserviert, wo nächstens über dieses Kapitel verhandelt werden wird. Bundesrat Brenner erklärte, daß die Bundesanwaltschaft mit der Verabreichung von Spiegeldern nicht einverstanden sei, worauf Greulich erwiderte, daß mit Wissen der Bundesanwaltschaft Polizeispiegel besoldet worden sind. Die kompakte bürgerliche Majorität lehnte den Antrag Greulichs mit 111 gegen die paar sozialdemokratischen Stimmen ab und bewilligte den Spiegelfredit.

Beim Landwirtschaftsdepartement zog Greulich einen Vergleich zwischen den Aufwendungen für die Landwirtschaft und jenen für die Arbeiter-schaft. Erstere betragen 3/4 Millionen, letztere 76410 Fr. für die Fabrikinspektion, 213715 Rindviehbesser erhalten 789125 Fr. für die Veredelung der Rasse, für den Schutz von 299532 Fabrikarbeitern werden aber nur die erwähnten 76000 Fr. ausgegeben. Die landwirtschaftlichen Vereine erhalten 100000 Fr., der Arbeiterbund 25000 Fr. für das Arbeitersekretariat. So sind die Arbeiter die Stiefkinder der Eidgenossenschaft. Für die Hebung der Rindviehrassen werden erhebliche Summen hergegeben, für den Schutz der Arbeiterklassen aber hat man kein Geld. Wohl sagen die Gegner, auch sie seien Freunde der Arbeiter, aber sie sind es nur mit Worten, nicht mit Taten. Greulich wies dann abermals darauf hin, daß man dem Arbeitersekretariat die seit Jahren verlangten 5000 Fr. für einen italienischen Adjunkten mit den wichtigsten Phrasen verweigert.

Da gab's nun auf bürgerlicher Seite neue Entrüstung. Bundesrat Deucher protestierte gegen den Klassenkampf in diesen heiligen Hallen. Von dem Klassenkampf der Tat, den der Bundesrat und seine bürgerliche Majorität seit jeher gegen die Arbeiter führen, hat der gute Mann noch nichts gesehen und gehört, von dem abwehrenden Klassenkampf der Arbeitervertreter durch Worte ist er empört. Ist das nicht politische Heuchelei? Der reaktionär-ultramontane Agrarier Hochstrasser sagte ebenfalls sein Sprüchlein gegen Greulich her. Das Ende vom Liede war die Bewilligung aller Credits und eine weitere Erhöhung der Subventionen an die Herrenbauern um bloß 250000 Fr.

Wir gratulieren Greulich zu seinem mutigen Auftreten. So müssen den Arbeitern im Lande dranhin die Augen darüber geöffnet werden, wie sie sich noch immer am Gängelbande der bürgerlichen Parteien narren lassen und es muß ihnen der ganze Klassenkampf mit seiner überall betätigten Klassenpolitik zum vollen und klaren Bewußtsein kommen. Den Gewinn davon wird die Sozialdemokratie haben.

#### Rußland.

##### Eine Demonstration gegen den Absolutismus.

Die „Letzten Nachrichten“ des „Jüdischen Arbeiterbundes“ berichten: Am 28. November a. St., am Abend nach der so unglücklich verlaufenen Massendemonstration auf dem Kowolsky, hatten die

Studenten des Petersburger Technologischen Instituts ihren jährlichen Ball. In der Aula des Instituts fand Ball, in einem anderen Saale Konzert statt, in einem dritten Auditorium war Soiree der „Liberalen“, im vierten — Soiree der „Radikalen“. Die beiden sehr großen Auditorien waren überfüllt. Die Soiree der „Liberalen“, an der eine Anzahl von Schriftstellern und Advokaten teilnahm, nahm einen interessanten Verlauf. Der Brennpunkt der Reden war natürlich die am Tage stattgehabte Demonstration, und über sie und die Gründe ihres Mißlingens wurde den ganzen Abend gesprochen. Als erster sprach der bekannte Schriftsteller Beschedonow. In knappen Strichen schilderte er die gegenwärtige Lage des Schriftstellers, des Lesers und endlich des millionenfachen russischen Volkes und schloß seine Rede mit der Forderung persönlicher Unverletzlichkeit, Freiheit der Presse uim. Der zweite Redner war Swatloff, Professor der Philosophie an der Universität. Mit bebender Stimme begann er seine Rede; er war am Tage Augenzeuge der furchtbaren Mezelei gewesen, und hatte sich selbst noch kaum von den erhaltenen Schlägen erholt. Die heutige Demonstration, sagte er, hat uns den Beweis erbracht, daß wir zu entscheidenden Schritten noch nicht bereit sind, daß alle Oppositionsparteien ausnahmslos sich fest vereinigen müssen, um die politische Freiheit zu erkämpfen. Er wies darauf hin, wie sehr die Parteilichkeit und der ewige Haß, der in unseren revolutionären und liberalen Parteien herrscht und die Gemüter vieler gefangen hält, der Freiheitsache schadet. Er deutete darauf hin, daß es jetzt nicht an der Zeit wäre, zu streiten, daß jetzt nur ein Weg vor allen liege und das, wenn die elementarsten Menschenrechte erfochten wären — politische Freiheit und Unverletzlichkeit der Persönlichkeit — ja dann könnten die Wege auseinandergehen, dann könnte der Kampf für verschiedene Ideale geführt werden. Er forderte zum schließlichen gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind auf und schloß mit dem Ausruf: „Hoch einem jeden, der ehrlich für die Menschenrechte kämpft!“ Seine Rede machte auf die Anwesenden einen erschütternden Eindruck. Als gleich nach ihm der Redner aus der Verbannung zurückgekehrte Advokat Wolkenstein auf die Tribüne trat, empfing denselben stürmischer Applaus. Seine machtvolle Stimme, seine Kraft, Aufrichtigkeit und feurige Verbamtheit rief alle zu dem einen Gedanken, zu dem einen Wunsch hin, das verhaßte Joch abzuschütteln und die Morgenröte der Freiheit zu schauen. Nachdem noch einige Redner dasselbe Thema behandelt hatten, wurde Swatloff zum Vorsitzenden erwählt, um die Debatte über die Reden zu leiten. Und wieder begannen die Reden. Wöglich erklärte die Parteilichkeit und ein impotenter Zug mit roten Zähnen, die die Inkonsistenz: „Nieder mit der Selbstherrschafft!“ „Nieder mit dem Krieg!“ trugen, trat in das Auditorium ein. Es waren die „Radikalen“, die der Versammlung der Liberalen den Vorschlag machten, sich ihren Resolutionen anzuschließen. Diefelben wurden verlesen und einstimmig angenommen.

Ein Entrüstungsjahre aus Kermenshug. Unter dem Minister Swatloff-Mirsky, der mit Dankesbeweisen für die Einleitung einer liberalen Aera in Anbald gerühmt überschüttet worden ist, scheint die brutale Durchrückelung Wehrlofer zum beliebtesten Mittel zur Lösung politischer Konflikte geworden zu sein. Die Prügelheldentaten der Petersburger Polizei sind in der deutschen Presse bereits von einem Augenzeugen und Opfer anschaulich geschildert worden.

Jetzt kommen Nachrichten über ein ähnliches, wenn nicht noch schlimmeres Vorgehen der Polizei in Kermenshug (einer Stadt in Südrussland) unter Leitung des Polizeimeisters Swanow. Bereits Anfang Dezember erlaubte sich die Kermenshuger Polizei gegenüber 25 Personen, die sie auf der Gorodonomojstrasse in der Wohnung des Schneiders L. verhaftete, das folgendes Verfahren. Nachdem auf dem Redner ihre Namen und Adressen aufnotiert wurden, entließ man sie, sie mußten aber nach Verlassen des Reviers ein Doppelpalier von Schutzleuten, Gendarmen und Polizei-Offizieren passieren, die ihnen ein Bein vorstellten, sie dadurch zum Fall brachten und dann erbarmungslos mit Kagalkahieben traktierten. Am 16. Dezember gegen 9 1/2 Uhr abends überfiel nun die Polizei wieder auf einem Plage in der Nähe der Stadt 64 Leute, zum größten Teil Arbeiter, die sie dort versammelt antraf. Unter den Hieben der Kagalkas, die auf die überfallenen niedersaßen, blieben sie standhaft und stürzten sogar die Arbeitermarschkolonne an. So ging es bis zum Polizeirevier. Als man sie aber dort auf den Hof gebracht hatte, feierten die Ordnungshüter wahre Orgien der Bestialität. Die Menge wurde von Kosaken umringt und so eng zusammengedrückt, daß ein Teil auf den anderen fiel, und während die untere Schicht beinahe erstickte, wurden die oberen grauam mit Kagalkas bearbeitet, mit denen man zumeist die Köpfe zu treffen suchte. Es wird erzählt, daß die Leute, die in den Nachbahnhäusern wohnen, ihre Wohnungen verlassen, weil sie das Geschrei nicht mehr anhören konnten. Darauf wurden die Verhafteten zum Verhör geführt, diesmal wurde wieder ein Doppelpalier von Schutzleuten und Kosaken aufgestellt, das ein jeder vor Betretung des Reviers passieren mußte — wieder wurde ein jeder zunächst durch Vorstellung eines Beines zum Fall gebracht und dann noch auf dem Erdboden liegend gepeitscht. Wer laut schrie, mußte diese Tortur zweimal durchmachen. Nach dem Verhör gab es noch einmal Schläge. Die Prügelei dauerte bis zwei Uhr nachts. Viele haben Kopfverwunden, bei einigen sind die Augen schwer beschädigt worden. Eine Schneiderin ist ins Krankenhaus gebracht worden und man fürchtet um ihr Leben. Drei „Intelligente“ namens Karah und Rusinsky und vier Arbeiter sind in der Haft geblieben, einer von ihnen mußte nach dem Gefängnis getragen werden; alle anderen wurden entlassen. Die Brutalität der Ordnungshüter rief die größte Entrüstung in der ganzen Stadt hervor, selbst die konservativsten Leute sind auf's Heftigste empört.

#### Neue Zusammenstöße.

Radom, 25. Dezember. In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr durchzog nach Beendigung des Gottesdienstes in der katholischen Kirche eine hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Volksmenge mit einer roten Fahne singend die Hauptstraße. Ihr entgegen tretende Patrouillen wurden mit Schüssen empfangen. Der Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 26 wurde getötet, ein Gendarm verwundet. Von den Manifestanten wurde ein Mann getötet. Es findet hier gegenwärtig die Mobilmachung statt.

Łódz, 26. Dezember. (Meldung der „Russischen Telegr.-Agentur“.) Ein Haufe von 40 bis 50 Menschen zog mit einer roten Fahne und unter Hurrarufen durch eine der Hauptstraßen und streute Proklamationen aus. Als die Polizei erschien, wurde aus der Menge geschossen; einer aus dem Publikum wurde zufällig getötet, ein Schupmann tödlich und ein Kosak leicht verletzt; vier Personen wurden verhaftet; der Polizei gelang es schnell, die Menge zu zerstreuen.

#### Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

##### Neue Kämpfe bei Port Arthur.

London, 27. Dezember. „Daily Telegraph“ wird aus Tientsin berichtet: Ein Bote aus Port Arthur teilt mit, daß die Japaner bei Anbruch der Dunkelheit am 22. d. M. in Stärke von etwa 5000 Mann mit vielen Maschinengewehren die nördlichen Verteidigungswerte angriffen. Sie nahmen mehrere Schanzen und drangen bis zum Fuß eines Berges vor, von wo die russischen Maschinengewehre zusammen mit den schweren Geschützen eine furchtbare Verheerung unter ihnen anrichteten. Beim Licht der Scheinwerfer kam es um Mitternacht zu einem heftigen Bajonettkampfe. Als eine russische Abteilung den Japanern den Rückzug abzuschneiden drohte, zogen sich diese zurück. Die verlorenen verbliebenen Maschinengewehre, 300 Gewehre und 80 Gefangene. Ihr Verlust an Toten wird auf 600 Mann geschätzt. Die Japaner machten auf dem nördlichen Hügel bei Nieshan Halt, wo sie sich unter heftigem Feuer ein gruben. Die beiden japanischen Hügel haben dagegen sämtliche Werke, die den äußeren Rahmen der Hauptforts bilden, genommen.

In Dalny treffen wöchentlich etwa vierzig Züge mit Verstärkungen für die Belagerungsarmee ein. Es verlautet, General

Kögl. Hege an Femen und Beinen schwer verwundet im Hospital zu Dalm.

Japanische Rüstungen.

Tokio, 26. Dezember. Die Stadt ist voll von Militär wie im Frühjahr bei Ausbruch des Krieges. Nicht nur die Kasernen, sondern die ganze Stadt hat Einquartierung.

Partei-Nachrichten.

Hau mich aus! Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts zur Jahreswende eine illustrierte Zeitung erschienen, die in Wort und Bild die jetzt herrschende Denkmalswut verurteilt.

Die Wahl des Parteigenossen v. Succo-Cuccagna als Stadtverordneter in Mainz ist vom Kreiswahlschuss für ungültig erklärt worden.

Ein südtiroler Parteitag hat anfangs Dezember in Laibach stattgefunden, der infolge von Bedeutung ist, als er die Folgen alten Zwistes beseitigt.

Genosse Enrico Ferri, der bereits auf über 20 Jahre akademischer Beehrtheit zurückblickt, hätte bekanntlich nach Jug und Recht bei der letzten Bilanz in der juristischen Fakultät Roms ordentlicher Professor werden müssen.

Jetzt hat nun der Unterrichtsminister, der in Rom nicht von seinem Recht, den Professor zu ernennen, Gebrauch machen wollte, Ferri zum ordentlichen Professor des Strafrechts an der Unibersität Palermo berufen.

Aus Industrie und Handel.

Die Reichsbank befindet sich nach dem soeben veröffentlichten Ausweis trotz der Erhöhungen des Wechsel- und Lombardzinses, die, wie alljährlich, auch diesmal die dritte Dezemberwoche gebracht hat, in einer ungewöhnlich günstigen Situation.

Der Trost-Truss hat, wie dem Berliner Tageblatt gemeldet wird, seinen Namen gewechselt: aus der „Gerne G. m. b. H.“ ist die „Gerne, Vereinigung von Hibernia-Aktionären G. m. b. H.“ geworden.

Die Höhe des Stammkapitals beträgt bekanntlich 36 Millionen Mark, die bare Einzahlung 25 Proz. Bezieht als Gesellschafter sind:

Table with 3 columns: Gesellschaft, Stammkapital, Einzahlung. Lists companies like Rhein-Weiß, Kohlenhandlat, S. Feldröder, etc.

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin, ihre Dauer ist auf bestimmte Zeit nicht beschränkt. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die gemeinsame Verwaltung von Aktien der Bergwerks-Gesellschaft Hibernia zu Gerne in Westfalen.

Statutenänderung und zur Auflösung der Gesellschaft ist ein Gesellschaftsbeschluss mit vier Fünftel Majorität erforderlich.

Die Preissteigerung der Nahrungsmittel in Preußen während des letzten Vierteljahrhunderts. Die preussische Marktpreis-Statistik reicht im Zusammenhange bis zum Jahre 1816, also bis unmittelbar nach den Befreiungskriegen zurück.

Die statistische Korrespondenz stellt auf Grund dieser Marktstatistik für die wichtigsten Lebensmittel die Jahresmittelpreise seit dem Jahre 1873 zusammen.

Table with 11 columns: Jahr, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rüböl, Butter, Fleisch, Eier, etc. Lists prices for various goods from 1873 to 1903.

Schiffahrt auf der Havel. Der königl. Wasserbau-Inspektor in Rathenow hat die Berliner Handelskammer ersucht, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, dass die Beschränkung des Tiefes der Schiffe auf der unteren Havel zwischen Havelberg und Rathenow aufgehoben ist.

Schiffverträge an Rußland. Die Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Panfa“, die jüngst einen Dampfer an Japan verkaufte, hat jetzt auch fünf Dampfer an den russischen Konsul Diederichsen in Kiel verkauft.

Gewerkschaftliches.

Streikpostenstehen als Straferschwerung.

Die Tischler der südlichen Berliner Vororte hatten in diesem Frühjahr einen Tarifkampf, der eine ziemliche Heftigkeit annahm. Ein Tischler S. war wegen eines Vorkommnisses in diesem Streik vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Stier wird von den Richtern dem Arbeiter nicht die zweifellos tadelns- und beurteilenswerte Rohheit seiner Handlung als strafsichernd angerechnet, sondern etwas, was sein gutes Recht, seine Arbeiterpflicht war und sogar geeignet ist, seine an sich derwerfliche Handlung in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter! Die Werkstattdelégierten-Versammlung findet nicht in den Androsshöfen, sondern im Englischen Garten, Alexanderstr. 27a, statt.

Achtung, Schuhmacher! Der Schuhfabrikant Waldleit, Neue Königstraße 6, hat vor den Feiertagen sämtliche Zwicker und

Maschinenarbeiter entlassen und befehlt nun, zu reduzierten Löhnen andere Arbeiter einzustellen.

Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Schuhmacher.

Deutsches Reich.

Terrorismus schlimmster Art läßt der Tischlermeister Zeinemann in Hamburg. Die Gesellen des Herrn streifen und Herr Zeinemann, dem das Streikpostenstehen natürlich nicht gefällt, geht gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Tischler vor.

Kuroland.

Streikbrecher-Nißhandlung und Polizei-Anarchie im schwedischen Nordland. In Sörvit im schwedischen Nordland haben sich in der Woche vor Weihnachten aufregende Ereignisse abgespielt.

So bedauerlich die Nißhandlung der Streikbrecher auch ist, so ist sie doch aus den Verhältnissen heraus leicht zu erklären. Dort oben im Nordland leben die großen Aktiengesellschaften, die den Holzreichtum des Landes ausbeuten, eine schändliche Gewaltthätigkeit aus.

Die Gewaltherrschaft der nordländischen Aktiengesellschaften ist eine Tatsache, die schon oft den schwedischen Reichstag beschäftigt hat und auch in der kommenden Session wieder zur Sprache gebracht werden wird.

Der Aussperrungsbeschluss der norwegischen Holzindustriellen ist zurückgenommen worden. Am Freitag wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, wonach die Arbeit in der Fabrik von Snaröden am 2. Januar wieder aufgenommen wird.

Soziales.

Ein Kreis-Kaufmannsgericht für den Kreis Rattowig wird auf Beschluss des Kreisrates errichtet werden.

Versammlungen.

Kariendorfer. In der letzten Versammlung des Wahlvereins hielt Genosse Baldeo R. anasse einen gemeinverständlichen Vortrag über das Thema: „Der Weg der Völker vom Bohn zur Wahrheit“.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Röber will demissionieren.

Wien, 27. Dezember. (Von einem besonderen Korrespondenten.) Hier waren besondere Gerüchte im Umlauf, nach denen die Demission des Ministerpräsidenten von Röber als unmittelbar gelte.

Beseitigung des kirchlichen Begräbnismonopols.

Paris, 27. Dezember. (R. T. B.) Die Deputiertenkammer nahm mit 332 gegen 239 Stimmen einen Beschlusse an, durch welchen das Begräbnismonopol der Kirchenverwaltungen und Konventen abgeschafft wird.

Peking, 27. Dezember. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Die russische Gesandtschaft verlangt vom Wainupu die Zurückgabe der von den chinesischen Behörden in Fengtai beschlagnahmten Munition.

Bort Said, 27. Dezember. (R. T. B.) Hier ist ein Fall von Pest vorgekommen.

Zum preußischen Parteitag.

Einige Kernworte Diesterwegs.

Zum Kampf um die Volksschule.

Die Religionslehrer haben die Abneigung und Gleichgültigkeit der Menschen gegen die Religion auf ihrem Gewissen. Nach meiner Erfahrung muß ich es abermals sagen: in keinem Unterrichtsgegenstande entdeckt man so wenig an wahrer Pädagogik als in dem Unterricht der Religion, wie er bis diesen Tag in Schulen, Katechetikstuden und Konfirmandenstuden angetroffen und — zur Schande der Pädagogik — von neuem gefordert wird.

Diesterwegs „Ausgewählte Schriften“. Herausgegeben von Langenberg. Frankfurt a. M. 1891. 3. Band, Seite 257.

Der Religionsunterricht der Volksschule ist Historie, nichts mehr und nichts anderes. Ebenda, Seite 256.

Wir bleiben auf dem pädagogischen Standpunkte und verteidigen ihn. Eben deswegen weisen wir den Einfluß der Geistlichen auf Erziehung und Bildung der Jugend in den Schulen zurück; sie haben damit nichts zu schaffen. Will es eine Schulgemeinde, nun gut, die Eltern haben darüber zu verfügen; prinzipiell aber gebührt ihnen kein Einfluß und es steht zu hoffen, daß die Eltern soweit kommen, Erziehung und Schule aus dem pädagogischen, nicht mehr wie bisher, aus konfessionell-kirchlichem Standpunkte zu betrachten. Die vernünftigsten, gebildetsten, fortgeschrittensten Menschen stehen auch bereits auf diesem Standpunkte. Ebenda, Seite 272.

Die Religion ist entweder ein Ergebnis freier, freiester Ueberzeugung, oder sie ist nichts. Die verderblichste, entsetzlichste Erscheinung aber ist die politisch-religiöse Orthogonie. Ein Mensch, zumal ein Geistlicher, der die Religion, den Glauben, die Kirche, seine Ueberzeugung u. in den Dienst einer weltlichen Macht stellt, sie dazu hergibt und mißbraucht, gewisse äußere, politische Zwecke, Richtungen und Systeme zu unterstützen oder durchzusetzen, also das Freieste, Edelste, Höchste in den Dienst des Vergänglichsten, oft so Nützlichsten, ja Nützlichsten, zu stellen: ein solcher Mensch verdient doch gewiß als Verräter des Heiligen vor allem Völl gebandmarkt oder ins Meer geworfen zu werden, wo es am tiefsten ist. Hofmann und Polizeiregiment sind nach Bunsen die ärgsten Feinde der Religion. Ebenda, S. 273.

Das Leben verlangt Gerechtigkeit, Wohlwollen, bürgerliche Gleichheit, Eintracht; folglich verlangt die Erziehung fürs Leben Erziehung auf diesen Eigenschaften. Werden diese unserer Jugend in den Konfessionsschulen angeeignet? Den Worten nach ist es möglich, die Tat widerspricht ihnen. Das Wort erweist sich aber dabei ohnmächtig, oder es ist sogar eine Lüge. Warum trennt man die Kinder der Eltern von verschiedenen Konfessionen von einander? ... man will die Kinder für konfessionelle Bekenntnisse und für das Reichthum erziehen. Verlangen das die Eltern, gut; aber hier ist von dem, was an sich gut oder das Bessere wäre, also sein und angestrebt werden sollte, die Rede. Schon dadurch, daß man die Kinder von einander absondert, gibt man dem einen oder anderen Bekenntnis den Vorrang; schon dadurch pflanzt man den Kindern die Meinung ein, sie hätten den „besseren Glauben“, die anderen den schlechten, womit die Kinder, da man ihnen (Wort bei gedankt) nicht weismachen kann, daß das Glauben an sich verächtlich sei, notwendig den Gedanken verbinden, daß auf ihrer Seite auch die besseren, auf der anderen Seite die schlechteren Menschen zu finden seien. Ich will nicht davon reden, daß sich auch wohl fanatische Pfaffen begeben lassen, den Samen des Hasses gegen Andersdenkende absichtlich in die Seelen der Kinder zu saen und sie dadurch vergiften; aber daß die Absonderung der Kinder nach dem Bekenntnis der Eltern weder von dem Zwecke der religiösen Bildung, noch von den Eigenschaften, die das gesunde, bürgerliche Leben voraussetzt, verlangt werde, das sollte ich meinen, liege auf klarer Hand. Ebenda, S. 274 f.

Nach meiner Auffassung steht die religiöse Bestimmung und Bildung des einzelnen Menschen, wenn sie wahr ist, mit aller übrigen Bildung desselben in vollständiger Harmonie; die religiöse Ueberzeugung ist in ihrer Wahrheit und natürlichen Entwicklung ein Ergebnis der gesamten Bildung des Menschen, seiner Erziehung und Erfahrung. Wo nicht, so ist sie un wahr, ihm angeheftet, aufgeredet, angeknüpft. ... Die Religion ist in ihm nicht wahr. Sie ist es nur unter der angegebenen Bedingung, d. h. also, wenn sie individuell und subjektiv ist, wenn jeder Mensch seine eigene Religion hat. ... Die Religion ist des Menschen eigenstes Eigentum. Einen kann für den anderen so wenig glauben als denken, keiner kann gerade glauben wie der andere, jeder hat seine eigene Religion, oder er hat eine fremde, die ihn zum Sklaven macht und zu einem Anechte degradiert. Ebenda, Seite 278 f.

Jede allgemeine Bildungsanstalt, auch die Schule in dem ärmsten Dorfe und in dem entferntesten Gehirne, soll eine Anstalt für Menschenbildung sein. Wenn man in Belgien echte (Belg.) Chinesen, in Konstantinopel echte (Konstantinopolitanische) Rußmänner, in Petersburg echte (Petersburger) Russen, in Wien echte (Wiener) Oesterreicher, in Berlin echte (Berliner) Preußen, in Paris echte (Pariser) Franzosen bildet; wenn man die Jüglinge zu hochgläubigen Lutheranern, Herrnhutern oder römischen Katholiken erzieht und formiert, ohne etwas Höheres anzustreben und zu erreichen: so hat man zwar (im besten Falle) Geschöpfe gebildet, welche mancherlei gute Gedanken haben, zu mancherlei, in der Regel auch zu engherzigen, egoistischen, der Menschheit oft sehr feindseligen Zwecken verwendet werden können, Menschen aber noch lange nicht. Ein wahrer Mensch hört darum nicht auf, das Gepräge seiner Nationalität an sich zu tragen und ein konkretes Individuum, das nur sich selbst gleich ist, zu sein; aber ein bloßer Nationalist kann alle anderen Nationen wie ein Saten behandeln, und die Weltgeschichte zeigt, wie eingesehene Kirchengläubige gegen einander gewüthet haben. Darum dürfen Nationalität und Kirchengläubigkeit nun und nimmer als die obersten Ziele der Bildung angesehen werden. Ebenda, S. 336.

Das systematische Einbannen, willkürliche Denmen und Machen ist der pädagogische und politische Grundirrtum, oder, wenn man will, das radikalste Verbrechen, weil ein Bergreifen an der Natur des Individuums und des Volkes. Der wirkliche Erzieher schwärmt für kein fertiges System, weder für eine Berufsart oder Profession, noch für eine Konfession, noch für eine Staatsform (Konstitution). Er mißt den Wert einer jeden nach dem Grade, in dem sie freie Entwicklung begünstigt. Ebenda, 4. Band, Seite 87.

Die Gewöhnung an passiven Gehorsam, an blinde Unterwürfigkeit gegen die Befehle der Oberen, kurz an Autorität, ist eine treffliche Schule für den Despotismus gegen Untergebene und für den Anechtsim vor Gebietern. Der Vorhof zu diesem „Gläubigmachen“, ist nichts anderes als das Dummwerden. ... Die Autorität oder der Glaube an Autoritäten ist die eigentliche Ursache der langsamen Fortentwicklung der menschlichen Dinge, sogar des Stillstandes und des Rückganges. Autorität und freies Forschen und Denken sind unvertrennliche Dinge. ... Wer daher die Autorität an die Spitze stellt, ist der prinzipielle, selbstbewußte Feind der

Entwicklung und des Fortschritts, ist der geborene Umkehrer und Reaktionsär. Ebenda, S. 40 ff.

Die Konfessionsschule, die Schule der Orthogonie oder der Orthodorien, war die Volksschule der verflorenen drei Jahrhunderte, ist noch die Schule der Gegenwart; die Nationalisshule wird die Schule der Zukunft sein, vielleicht erst der ferneren Zukunft. ... aber sie wird kommen — sie kommt gleichzeitig mit der Ueberzeugung, daß Sittlichkeit, Charakter und alle menschlichen Tugenden von ab- und ausschließenden Bekenntnissen nicht nur nicht abhängig sind, daß diese vielmehr der Bildung derselben widerstreben. Sie kommt mit der Ueberzeugung, daß der auf unfehlbare Rechtgläubigkeit und göttliche Autorität sich berufende Absolutismus allfederal verderbliche Wirkungen erzeugt und darum nicht nur aus der Politik, sondern auch aus der Schule, wie aus aller Erziehung verbannt werden muß. Ebenda, S. 60.

... mit Dogmen richtet man bei gefunden Kindern nicht das geringste aus; sie in die Unterweisung der Kinder zu verpflanzen, ist nicht bloß unnütz, sondern schädlich, sehr schädlich; sie erzeugen die traurige Gewohnheit, totes Wortwerk nachzusprechen, erzeugen Scheinbildung. Ebenda, S. 142.

Es gibt Menschen, welche von der Religion gar nichts wissen wollen, denen sie, namentlich was Kirche heißt und damit in Verbindung steht, so zuwider ist, daß sie auf alle diejenigen, welche an Religion und Kirche hängen, einen Haß werfen, sie, wie sie sagen, wegen ihres Mangels an „Aufklärung“, wegen ihrer „Dummheit“ oder ihrer „Heuchelei“ verurteilen und sich von ihr absondern. Woher dieser Haß stammt, brauchen wir nicht zu untersuchen; wahrscheinlich hat die verkehrte Art und Weise, durch die sie in der Jugend in die Religion und Kirche eingeführt wurden, einen großen Anteil daran. Ebenda, S. 210.

Die Religion wirkt auf die Bildung, gewiß; noch stärker aber wirkt die Bildung auf die Religion. Daher ist der Versuch, die allgemeine Bildung zu beschränken, um der Religion aufzuhelfen, Unsinn und Verrat. Ebenda, S. 217.

Materialien zum Kontraktbruch-Gesetz.

In den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“, redigiert von Dr. Thiel im preußischen Landwirtschafts-Ministerium, hat Dr. Franz Heiser-Hartung Ende 1902 eine Statistik der pommerischen Landwirtschaftskammer bearbeitet. Als Ursachen der Landflucht werden darin — nach den eigenen Untersuchungen der Agrarier — die schlechten Löhne, die lange Arbeitszeit, die schlechten Wohnungen und die schlechte Behandlung durch die Arbeitgeber festgestellt. Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden, ein Durchschnittseinkommen bei 200 Arbeitern von 438 M. jährlich einschließlich der Naturalien hat Dr. Heiser festgestellt.

Für eine „Kontraktbrüchige“ Landarbeiterin im Rügenb. schen verlangte deren Schwester vom Arbeitgeber im Sommer 1903 den bisher verdienten Lohn.

Der Arbeitgeber antwortete darauf unter anderem: Was übrigens das Lohnzahlen betrifft, so bemerke ich Ihnen noch, daß dieses ganz in meinem Belieben steht, darüber ist im Kontrakt gar nichts gesagt. Ich fordere jetzt Ihre Schwester nochmals auf, ihren Dienst bei mir wieder aufzunehmen, sollte sie bis zum Sonntag, den 13. d. Mts., nicht hier sein, so lasse ich sofort die Sachen verlaufen, um mich an dem Geld schablos zu halten. ... Die Klageschrift, die in dieser Sache vom Vertreter der „Kontraktbrüchigen“ an das Amtsgericht Rügenb. eingereicht wurde, stützte sich auf § 223 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jeder Teil des Dienstverhältnisses sofort lösen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe wurden angegeben: das minderwertige Essen, welches sehr oft von solcher Beschaffenheit gewesen sei, daß es von den Arbeiterinnen weggeschüttet wurde, und dann der Zustand des Unterkunftsraumes, in dem die Mädchen schlafen und essen mußten.

Dieser Raum befindet sich direkt unter dem Taubenschlage. Die Decke ist nicht verputzt, sondern nur verhängt. Zwischen den Brettern befinden sich breite Ritzen, die allen Schmutz, der in den Taubenschlag hineinfällt reichlich zu sein pflegt, ungehindert durchfallen lassen. Wenn die Mädchen essen wollten, mußten sie den Tisch von dem heruntergefallenen Taubendreck reinigen, wenn sie schlafen wollten, mußte das Bett erst soweit als möglich von fortwährend herunterrieselnden Unsauberkeiten befreit werden, die auch des Nachts auf die Schlafenden herunterfielen, die sich das Gesicht bedecken mußten, um nicht selbst im Schlafe beschmutzt zu werden.

Ein im Waisenhaus erzogenes, etwa 16jähriges Mädchen vermietete sich im Jahre 1897 bei dem Gutbesitzer Thielies in Rügenb. Kreis Insterburg, als Dienstmädchen für einen jährlichen Lohn von 20 Talern, sowie ein Kleid, zwei Pfund Woll und zwei Hemden. Das Mädchen hat nun sechs Jahre lang bei diesem Besitzer recht schwer gearbeitet. Es mußte größtenteils auch die Arbeiten eines Anechtes verrichten. Nach Ablauf des ersten Jahres erhielt das Mädchen nur zehn Taler Lohn. Der Besitzer gab an, nicht mehr zu haben. Am anderen Tage forderte er dem Mädchen aber auch dieses Geld ab und versprach ihm, dafür Zinsen zu geben. Durch gutes Zureden und indem man dem Mädchen klar zu machen verstand, daß es ja das Geld nicht brauche, man werde ihm schon die nötigen Bedürfnisse kaufen, es wäre doch besser, wenn es viel Geld auf einmal erhalte, hat der Besitzer seinem Dienstmädchen für die ganzen sechs Dienstjahre den Lohn vorenthalten. Mit den notwendigen Kleidungsstücken wurde das Mädchen so schlecht versorgt, daß es sich schämen mußte, unter Menschen zu gehen. Es hatte keine Verwandten.

Wenn der Besitzer angetrunken nach Hause kam, war es nicht mit ihm auszukommen. Manchmal prügelte er seine Frau, beschimpfte und bedrohte das Dienstmädchen mit Prügel, so daß dasselbe manche Nacht außer dem Hause in der Scheune übernachtete. Als der Besitzer am 10. August v. J. wieder einmal den wilden Mann spielte und schließlich unter Schimpfen und Drohungen das Mädchen vom Hofe jagte mit den Worten, es möge sich nicht mehr bei ihm sehen lassen, weil sie dieses unter Zurechtweisung seiner wenigen Habseligkeiten den Dienst und wanderte zu der, ihm aus der Kindheit bekannten Frau K. im Labauer Kreise. Dort kam das Mädchen ohne einen Pfennig Geld, vollständig zerlummt an. Die Frau K. ging nun am anderen Tage mit dem Mädchen zu dem Amtsvorsteher in Uegunöpen und bat um dessen Vermittelung wegen Herausgabe des Lohnes für sechs Jahre sowie der Sachen und Papiere des Mädchens. Der Amtsvorsteher sagte, es sei alles nicht wahr, was das Mädchen von seinem Herrn erzähle, es solle sofort in den Dienst zurückgehen und dem Herrn dankbar sein, daß er den Lohn so lange aufbewahrt habe.

Das Mädchen ging jedoch nicht wieder in diesen Dienst; sechs Strafbefehle im Betrage von 12 bis 30 M. wurden ihm dafür zugestellt, die dann der Besitzer von dem rückständigen Lohne des Mädchens bezahlte. Beschwerden dagegen wurden von dem Regierungspräsidenten als unbegründet zurückgewiesen.

Das Dienstmädchen klagte nun bei dem Landgericht zu Insterburg gegen den Besitzer Th. auf rückständigen Lohn für die Jahre von 1897 bis 1903 sowie auf Lieferung der Kleidungsstücke im Betrage von 842 M. Auch beantragte es die Genährung des Armenrechtes zur Klage. Das Landgericht lehnte die Bewilligung des Armenrechtes ab, weil das Mädchen den Dienst unbeschwert verlassen habe. Da der Besitzer einen Teil des Lohnes zur Bezahlung der Strafen verwandt und eine Gegenforderung gestellt habe, außerdem auch gegen die Forderung des rückständigen Lohnes für die Zeit von 1897 bis 1901 bei Gericht sich auf Verjährung berufen habe, so betrage das Objekt der Klage weniger als 300 M. und deshalb sei das Landgericht nicht mehr zuständig. Der Besitzer bestreitet die Forderung gar nicht, aber er beruft sich auf den Verjährungs-Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, und ohne daß das Mädchen auch nur einmal vor Gericht gehört worden ist, wird es des schwer verdienten Lohnes für drei Jahre von Rechts wegen für verlustig erklärt. Eine Beschwerde bei dem Oberlandesgericht wurde zurückgewiesen. Der Lohn für die anderen Jahre wird von dem Besitzer für Strafgebühren, Entschädigungen für Ersatz der Arbeitskraft des Mädchens, welche der Besitzer mit 2,50 M. pro Tag berechnet, aufgerechnet. Die wenigen Habseligkeiten und das Dienstmädchen werden einbehalten und immer weitere Strafen festgesetzt, weil das Mädchen bei diesem Besitzer, der es fertig gebracht hat, den Lohn für sechs Jahre auf die hier bezeichnete Art zu verwerthen, nicht mehr dienen will.

Bei der händischen Freibank in Greifswald kaufte ein bortige, Gutsbesitzer das schlechte Fleisch für seine Arbeiter. Das wurde im dortigen Stadtverordneten-Kollegium im Februar 1903 festgestellt.

Vom Schöffengericht in Gommern bei Magdeburg wurde im Januar 1903 die Frau eines Futtermeisters wegen Sachbeschädigung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie den aus Kiefernknäulen bestehenden Fußboden der herrschaftlichen Wohnung verlegt hatte. Der Mann hatte 8 M. Wochenlohn und sollte damit die Familie erhalten.

Bei der Arbeitsnachweisstelle der Landwirtschaftskammer für Ost- und Westpreußen wurden im Jahre 1902 wegen Kontraktbruch 121 Arbeiter angemeldet. Es waren aber darunter 80 bedürftigste Ausländer, und ihre Verfolgung blieb resultatlos, weil sie nicht aufzufinden waren. Selbst die an Kaffeebrennereien gewöhnten Polen und Russen können es bei unseren Agrariern nicht aushalten.

Auf dem Gute Barzlin (dem Herrn v. Seydewitz, dem Vertrauensmann des Bundes der Landwirte, gehörig), welches etwa 2 Meilen von Köslin liegt, hatte sich der Arbeiter Karl Röbenberg laut mündlicher Vereinbarung verpflichtet, in der Zeit vom April bis Oktober 1903 gegen 1,25 M. Tagelohn, freie Kuhweide und vierteljährlich eine Fuhre Holz zu arbeiten.

Eines Tages im Juli, als die Arbeiter in der Roggennernte beschäftigt waren, kam der Inspektor Janke vom Gute auf das Feld geritten und bemängelte die Arbeit der Leute, indem er andeutete, sie hätten nicht genug getan. Röbenberg, den das ärgerte, und der sich seiner Faulheit bewußt war, erwiderte in ganz ruhigem Tone, sie hätten alle ihre Schuldigkeit getan und würden auch weiter tüchtig arbeiten. Als Antwort auf diese gewiß nicht ungehörige Erwidderung schlug der Inspektor mit der Reitpeitsche auf den Mann los! Anderen Tages wurde R., trotzdem er bis Oktober zu arbeiten hatte, entlassen.

Durch die Mißhandlung mit der Peitsche hatte Röbenberg eine Wunde in der Seite erhalten, was sich leicht denken läßt, da die Arbeiter in der Ernte ja nur mit Hose und Hemd bekleidet arbeiten. R. übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, erhielt jedoch die Antwort, daß keine Anklage erhoben werden könne mangels „öffentlichen Interesses“. Eine Beschwerde bei dem Oberstaatsanwalt hatte auch keinen Erfolg. Darauf ließ R. die Sache fallen, weil er sich nicht weiter helfen konnte.

Der Inspektor Janke schien aber auch weiterhin sehr besorgt um das Wohlergehen des Röbenberg zu sein, denn er erkundigte sich gelegentlich nach ihm, wo er arbeite. Als der Inspektor im Oktober erfuhr, daß R. auf einem benachbarten Gute in der Kartoffelernte arbeitete, machte er die Bemerkung: „Das wird nicht lange dauern“.

Vom 2. bis 23. November arbeitete Röbenberg in Thurovo, in der Nähe von Barzlin, in der Viehschlucht unter dem Schachmeister Seefeld zur vollen Zufriedenheit desselben. Wöchlich wurde er entlassen. Seefeld erklärte auf Verfragen dem R., er ließe ihn ungern gehen, aber er sei „von anderer Seite“ dazu gezwungen.

Ein 23jähriges Dienstmädchen hatte sich im Herbst 1903 auf einem Gute in Rachtitz, Kreis Königsberg, vermietet. Das Gut wurde bald darauf verkauft. Der neue Besitzer schickte einen Verwalter auf das Gut. Als nun die frühere Besitzerin im April 1904 fortzog, wollte das Mädchen bei dem Verwalter, bei dem es sich auch gar nicht vermietet hatte, nicht bleiben, weil er und seine Frau das Mädchen schlecht behandelten und auch wiederholt prügelten. Der Verwalter gab aber nicht die Papiere und Sachen des Mädchens heraus.

Am 25. Mai 1904 wurde das Mädchen wieder von der Frau des Verwalters geschlagen. Es ließ nun fort aus dem Dienst, und da es keine Verwandten und Bekannten hatte, auch nicht im Besitze von Geld war, übernachtete das Mädchen mehrere Nächte im Walde und auf freiem Felde. Da es sich fürchtete, allein nach dem Gute zu gehen, bat es einen Mann, mitzugehen, um den rückständigen Lohn, Dienstmuch und Inwaltenkarte vom Verwalter zu holen. Dieser wies aber beide sofort von seinem Hof.

Der Amtsvorsteher erklärte in der Sache nichts machen zu können. Die Einwohner des Dorfes fürchteten bestraft zu werden, wenn sie das Mädchen aufnehmen würden. Es ist das eine in Ostpreußen weit verbreitete irtige Voraussetzung bei den Landleuten. Und es ist auch tatsächlich vorgekommen, daß ein Amtsvorsteher, eine Frau deshalb mit 5 M. Strafe belegt und weitere Strafen androht hat, weil sie einem aus dem Dienst geflüchteten Mädchen Obdach und Essen gegeben hatte.

Das aus dem Dienst entlaufene Mädchen irrte acht Tage umher. Es nächtigte im Walde, auf freiem Felde oder in den Weidbüscheln der Halbesellen der Kleinbauern. Seine Nahrung bestand in einem Stück Brot, welches die auf dem Felde arbeitenden Frauen ab und zu dem Mädchen reichten; aus dem Graben trank es Wasser. Das Mädchen war durchaus nicht verwahrloset und arbeitsscheu, aber furchtbar elend. Von seinem zweiten Lebensjahre eine Waise, ist es im Hof erzogen und vom 16. Lebensjahre an bei verschiedenen Besitzern im Dienste gewesen.

Ein Landarbeiter kam zur Redaktion der „Königsberger Volkszeitung“ mit einem von seiner Frau geschriebenen Briefe, in dem die Lage der Familie so geschildert wurde:

Im Oktober 1902 zogen sie nach Rauten bei Rantau im Kreise Fischhausen, wo sie sich bei einem Besitzer als Insultante vermietet hatten. Das Getreide, welches sie als Deputat erhielten, war so schlecht, daß sie damit nicht auskommen konnten. Sie mußten Vorkauf nehmen. Das im voraus genommene Getreide zog der Herr den Leuten nun bei den letzten Löhnungen ab. Die ganze vorige Woche hatten Mann, Frau und Kinder fast nichts zu essen, weil auch der Kartoffelvorrat verbraucht war. Die Frau hat am letzten Freitag den Besitzer um etwas Erbsen. Sie erhielt aber weder Erbsen noch sonstige Lebensmittel. Die Wohnung, so behauptet der Mann in Uebereinstimmung mit dem Briefe, sei sehr schlecht und baufällig.

Und den Wänden sollen ganze Stücke herausgefallen sein, so daß es nicht möglich ist, darin zu wohnen. Den Kindern sollen sogar Hände und Füße angefroren sein, weil infolge der schlechten Beschaffenheit des Ofens es nicht möglich sei, die Stube zu heizen. Der Mann wollte nun nicht seine Familie langsam verhungern und erfrieren lassen. Er forderte daher seinen Entlassungsschein, damit er sich an anderen Verdiensten suchen könne. Der Besitzer bestand jedoch auf seinem Kontrakt und verlangte, der Mann solle weiter arbeiten und ihm die Schulden bezahlen.

Ein Landarbeiter-Ehepaar, beide Eheleute gegen 80 Jahre alt, hat sein Leben lang bei dem Rittergutsbesitzer v. A. h. n. e in P. e. h. o. w. bei W. e. r. d. e. a. d. gedient. Die alten Leute wohnten zuletzt in der Schäferei. Sie hatten jährlich 42 M. im Voraus zu zahlen. Wegen Krankheit konnten sie zuletzt die Rente nicht mehr zahlen und wurden deshalb mit ihrem elenden Hausrat einfach an die Luft gesetzt. Die Leute wußten nicht wohin und in ihrer Not retteten sie sich unter die Strengbrücke, die über den die Havel mit dem Glindowersee verbindenden Graben führt. Von mitleidigen Menschen wurden sie dort mit Nahrung versehen, bis sie nach einigen Tagen anderswo Aufnahme fanden.

Eine Bauernmagd war aus dem Dienste des Bauern S. e. n. s. in B. u. f. bei Brandenburg entlaufen, weil sie dort in einem vollkräftigen verheirateten Manne schlafen mußte. Dafür verurteilte das Schöffengericht in Brandenburg das Dienstmädchen zu 18 M. Geldstrafe wegen unbefugten Verlassens des Dienstes.

Vor einigen Wochen, so berichtete im August 1904 die „Königsberger Volkszeitung“, erkrankte bei dem Gutsbesitzer H. e. r. z. o. g. in B. o. g. a. f. t. e. n. (Kreis Oletzko) Kälber. Eines Morgens fand man sie tot im Stalle liegen. Sie wurden aber trotzdem noch abgezogen und geteilt, denn das Fleisch sollte die Diensthöfen zu essen bekommen. Nach einigen Tagen erkrankten wiederum zwei Kälber, die sofort abgehauen wurden. Das Gefinde erhielt darauf auch tatsächlich von diesem Fleisch zu essen. Nach kurzer Zeit zeigten sich aber Würmer in dem Fleisch, auch stank es. Trotzdem wurde es den Diensthöfen vorgefetzt. Ein Knecht erkrankte von dem Genuß dieses Fleisches. Er sah darauf nicht mehr von dem Fleische, sondern kündigte den Dienst und erklärte, daß er nach 14 Tagen austreten werde. Der Gutsbesitzer war im ersten Moment auch mit dieser Kündigung einverstanden. Bald darauf aber prüfte er selber das Fleisch und erklärte auch, daß es nicht zu genießen sei. Aber der Knecht möge nur nicht so die „Schmähung“ ertragen, er könne ja nichts dafür, daß die Kälber krank geworden seien. Er werde in seinem Leben noch schlechteres Essen erhalten. Dann eröffnete er dem Knecht, daß er von jetzt ab wohl kein krankes Fleisch, sondern nur Kartoffeln und Milch zu essen bekommen werde. Fischen lasse er ihn aber nicht. Damit war vorläufig die Sache erledigt. Nach 14 Tagen aber verließ der Knecht den Dienst. Der Agrarier aber behielt ihm die

Arbeiter und die Papiere ein, so daß der Knecht keine andere Arbeit annehmen konnte. Er erklärte, daß er sich einen Arbeiter annehmen und diesem zwei Mark pro Tag zahlen werde. Der Knecht aber müsse das bezahlen. Und wenn der einbehaltenen Lohn dazu nicht ausreiche, werde er die Arbeiter des Knechtes verkaufen. Auch werde er ihn durch die Polizei zurückholen lassen.

Bei einem Besitzer in einem großen Dorfe des Kreises Bismarck hatte sich ein Arbeiter als Hirt vermiethet. Der Mann erhielt an Jahreslohn 65 M. bares Geld und Deputat im Werte von 427 M., nach dem üblichen höchsten Preise berechnet. Außerdem konnte er sich eine Milchkuh halten. Der Hirt hatte 40 Stück Vieh auf einer halben, abgefressenen Weide zu hüten. Weil die Tiere wenig zu fressen fanden, waren sie von ihm schlecht zusammengehalten. Sie suchten anderswo Futter. Der Besitzer stellte seinen Hirten eines Abends, als das Vieh heimgetrieben war, deshalb zur Rede und schimpfte nach bekannter ostpreussischer Viehhermann. Der Hirt erwiderte: In solch einem „Blumengarten“ (darunter war die schlechte Weide gemeint) könne er das Vieh nicht besser hüten. Darüber geriet der Besitzer in eine maßlose Wut. Mit einem eisenschlagenden Jagdstock schlug er in unbarmherziger Weise auf den Mann ein, ins Gesicht und überall, wo er hintraf, so daß der Mann ganz entstellte ausfiel und längere Zeit arbeitsunfähig war. Außerdem befahl der Besitzer dem Hirt, innerhalb dreier Tage die Wohnung zu räumen, was offenbar eine Entlassung war. Der Hirt ging nach einigen Tagen zu dem Besitzer, um seinen bis dahin verdienten Lohn zu verzeihen. Es wurde ihm gesagt, er müsse bis zum Ablauf seines Dienstjahres, den 15. Oktober, warten, trotzdem der Vorfall sich im Juni zugetragen hatte. Als der Hirt nun am 15. Oktober (1903) wieder hinging, rechnete der Besitzer ihm vor, daß er vom Tage der Entlassung bis 15. Oktober für einen Stellvertreter 2 M. pro Tag zu zahlen habe. Mitteln sei er dem Besitzer noch 120 M. schuldig. Seine Kartoffeln, die der Hirt selbst geerntet und deren Ausfaat er selbst gekauft hatte, ließ der Besitzer ihn nicht ausgraben, sondern verschenkte sie an einen anderen!

Für die gefährliche Körperverletzung hatte der Besitzer ganze 50 M. Geldstrafe zu zahlen.

Der Mißhandlung seines minderjährigen Dienstmädchens angeklagt, hatte sich vor dem Schöffengericht der Gutsbesitzer Heinrich Uruß aus Wenenfeld bei Friedrichstein zu verantworten. Der Mann gab zu, sein 16-jähriges Dienstmädchen Auguste Schwarz sowohl im Sommer als auch im November 1903 geschlagen zu haben. Er fahnte dies aber nicht als Mißhandlung auf, sondern meinte, daß er dem Mädchen nur eine väterliche Züchtigung habe angedeihen lassen, und es sei nicht der Rede wert, was sie bekommen habe. Im Sommer 1903 ist die Auguste Schwarz, die außer ihren Dienstverpflichtungen noch die Reinigung der Weierlei-Wiesen und die Fütterung des Heubetriebs unter sich hat, nachlässig gewesen, wovon der Angeklagte erregt war. Er nahm eine fingerdicke

Weidenrute, drückte den Kopf des Mädchens herunter und schlug mit der Rute auf dasselbe ein. Im November hatte das Mädchen bezogen, die Hühner zu füttern. Der Angeklagte prügelte das Mädchen mit der Reitpeitsche, wozu er sich auch noch in der Verhandlung vollständig berechtigt erklärte. Als ihm vorgehalten wurde, daß das Mädchen aber durch diese Schläge blutunterlaufene Striemen erhalten habe, gab er zur Antwort: „Wenn man mit der Reitpeitsche schlägt, gibt's immer Striemen.“ Das ärztliche Attest, vom Gerichtsarzt Professor Puppe ausgestellt, bescheinigte im ganzen 7 blutunterlaufene Striemen auf Rücken und Arm. Das Mädchen gab an, daß sie noch lange nach Schmerzen empfunden habe und sie könne den einen Arm auch heute noch nicht frei ohne Schmerzen bewegen. Die Strafe für den Mann betrug 6 Mark.

Der Gutsbesitzer Jordan in der Provinz Posen hatte seiner Frau, Fräulein Kowatz, ein paar Ohrfeigen gegeben, weil sie seiner Meinung nach die Milchkanne nicht genügend gereinigt hatte. Fräulein K. verließ darauf den Dienst. Auf Antrag Jordans wurde sie wegen unbedingten Verlassens des Dienstes auf Grund des Ausnahmegesetzes vom 24. April 1854 in eine Geldstrafe genommen, an deren Stelle eventuell Haft treten sollte. Sie beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, daß ihre Gehör unter den Schlägen gelitten habe und die erhaltenen Ohrfeigen selber sie berechtigt hätten, den Dienst vorzeitig zu verlassen. Das Schöffengericht glaubte an keine Beschränkung des Gehörs infolge der Schläge und hielt die Strafe aufrecht und das Landgericht Posen verwarf die Berufung der Angeklagten mit folgender Begründung:

Allerdings habe die Dienstherrschaft nach § 85 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kein Züchtigungsrecht. Dadurch würden aber nicht die Bestimmungen der Gefinde-Ordnung berührt, die die Gründe zum Verlassen des Dienstes angeben. Nach § 137 der preussischen Gefinde-Ordnung könne das Gefinde unter anderem nur den Dienst verlassen, wenn es mit ausschweifender oder ungewöhnlicher Härte behandelt werde. Eine solche Behandlung liege hier nicht vor, denn die Angeklagte habe hier nur (1) ein paar Ohrfeigen erhalten, und Ohrfeigen seien die bequämte und gewöhnlichste Art einer gelinden Züchtigung. Somit sei sie nicht zum Verlassen des Dienstes berechtigt gewesen und nach dem Gesetz vom 24. April 1854 zu bestrafen.

Das Kammergericht verwarf im Februar 1903 die gegen dieses Urteil eingelegte Revision und meinte ebenfalls, daß trotz der Vernehmung des Züchtigungsrechts der Dienstherr nach dem nach zu Recht bestehenden Bestimmung des § 137 der preussischen Gefinde-Ordnung im Züchtigungsfall doch nur zum sofortigen Verlassen des Dienstes berechtigt sei, wenn die Züchtigung in einer ausschweifenden oder ungewöhnlichen Härte bestünde. Das Nichtvorliegen einer solchen habe das Landgericht festgestellt, ohne sich eines Rechtsirrtums über den Begriff der ausschweifenden oder ungewöhnlichen Härte schuldig zu machen.

### Briefkasten der Redaktion.

**Geld.** „Das Leben Jesu“ von Renan. Der Sach in der Einleitung heißt: In der Moral wie in der Kunst ist Reden nicht, Tun alles. — M. G. I. Stolz sehr verbreitet. Näheres in größerer Buchhandlung. Man kann nur abrufen. In mündlicher Auskunft gern bereit. — A. G. 28. 1. Verwandt. 2. und 3. Rein.

### Juristischer Teil.

Die juristische Gesellschaft findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

**Kirchensteuer betreffende Anfragen mehrerer.** Die Höhe der Kirchensteuer in Berlin ist für evangelische, für katholische und für jüdische verschieden. Durchweg ist es gleichgültig, ob der Betreffende in Berlin oder sonstwo im Reich geboren ist; nach kirchenrechtlicher Ansicht sind auch die Nichtdeutschen der Steuer verfallen. Die evangelische Kirchensteuer ist auf Grund der Gesetze vom 3. Juni 1876 und 19. Mai 1891 von den verdingelten Berliner Kirchensynoden beschlossen. Der Steuerfuß beträgt 13 1/2 Proz. Zuschlag zur Staatssteuer. Steuerfrei sind die sechs untersten Steuerstufen. Die katholische Kirchensteuer beruht auf dem Gesetz vom 30. Juni 1875. Sie wird von den Kirchenvorständen und Gemeindevorstellungen festgesetzt. Soweit wie ermittelt konnten, ist diese Steuer jetzt einheitlich für Berlin festgesetzt und zwar auf 15 Proz. Zuschlag zur Staatssteuer. Der weniger als 21 M. Staatssteuer zahlt, ist in Berlin von katholischer Kirchensteuer frei. Die Juden werden von der Synagogenverwaltung alljährlich befreit. — Buchholz, klagen Sie, falls nicht etwa Ihre nicht mitgeteilter Vertrag

dem entgegensteht, auf Unterlassung der durch Verbreitung des Gestalts begangenen Bestätigung. Zuständig ist das Amtsgericht. — Pantow, G. R. 1. 2. 1. Leder nein. 2. Die Fassung solcher gemeinlichen Schulden ist höchst unrichtig. Die Gemeinde rechnet den Anteil Ihres Kindes im Krankenhaus als Armenunterstützung, gleichviel ob Sie die Kosten nachträglich zahlen oder nicht. Ihr Vater lebt (gleichviel ob Sie gezahlt haben oder nicht) in einem Jahre nach Entlassung Ihres Kindes aus dem Krankenhaus wieder auf. Rechtlich sind Sie zur Unterhaltung der Krankenkassen in Preußen nicht verpflichtet, weil das Ausschüttungsgesetz zum Unterstützungswohnungs-Gesetz keine solche Vorschrift enthält und im Gegensatz zum Allgemeinen Landrecht das Bürgerliche Gesetzbuch die Klage aus der nützlichen Verwendung für solche Fälle nicht zuläßt. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die Vorschriften des römischen und gemeinen Rechts in dieser Beziehung angenommen. Daß diese keine Erhaltungspflicht begründen, hat das Reichsgericht des öfteren anerkannt. — Konrad Bilhofer. Die bayerische Einkommensteuer-Gesetzgebung beruht auf völlig anderen Grundlagen wie die preussische. Das Einkommensteuer-Gesetz vom 12. Mai 1881 ist durch Gesetz vom 9. Juni 1899 umgeändert. Nach diesem Gesetz unterliegt nicht jedes Einkommen der Einkommensteuer, vielmehr in der Regel nur das, das nicht bereits mit Grund-, Haus-, Gewerbe- oder Kapitalrentensteuer belastet ist. Insbesondere ist der Einkommensteuer aus der nach einfacher Loharbeit bemessene Verdienst der Tagelöhner, Dienstboten, Handwerkergehilfen, Gewerbesgehilfen und Fabrikarbeiter unterworfen. Für die Berechnung des Arbeitslohnes wird die wirkliche Anzahl von Tagen mit Beschäftigung und der nach näherer Vorschrift des Gesetzes zu ermittelnde einjährige Verdienst zugrunde gelegt (Art. 7 ufm.). Es ist an Steuer zu zahlen: für Einkommen bis zu

500 M. 50 Pf., für solches über 500—750: 1 M., von 750—900: 2, 900—1050: 3, 1050—1200: 4, 1200—1400: 5, 1400—1600: 6, 1600—1800: 8, 1800—2000: 10 M. — Düsseldorf 100. Ohne Einsicht in die Veranlagung nicht zu beantworten. Unter Kirchensteuer finden Sie die Kirche angeführt. Aus Ihrer Darstellung geht nicht hervor, welche Kirche Sie betreten hat und für wen. — F. J. Der Betreffende soll sich an den Gemeindevorstand wenden. — G. T. 1. 2. 1. 57 Meter. 3. Körpergröße, die voraussichtlich zur Untergliederung führen. — G. T. 19. Sie, Ihre Frau und Ihre älter als 14 Jahre alten Kinder werden einzeln (persönlich) aus der Landesliste auszuschneiden. Formulare erhalten Sie in der Buchhandlung Bornhörs oder bei Hoffmann, Blumenstraße 14. — D. Rein. — 1: 96 Proz. Zuständig bei der Fürsorge-Anstalt anfragt. Haben Sie selbst Ihr eigenes Kind in Fürsorge-Erziehung gegeben, ist darauf ein Beschluß ergangen, der die Fürsorge anordnet, so wird schwerlich die Fürsorge-Erziehung aufgehoben werden, falls Sie nicht nachweisen, daß die Gründe in Fortfall gekommen sind, die Sie selbst zu dem Antrag veranlaßt hatten. Wenden Sie sich (vielleicht persönlich) an das Vormundschaftsgericht. — G. G. Schreiben Sie an das Gericht: In der und der Sache bin ich zum... als Zeugin (Angeklagte) geladen. Bestraf bin ich vor 20 Jahren, nämlich am... wegen... mit... Ich bitte, mich nach meinen Vorschriften nicht zu fragen oder fragen zu lassen. Insbesondere bestreite ich für den häuslichen Frieden, wenn mein Mann, mit dem ich... Jahre in glücklicher Ehe lebe, Kenntnis von dem erhält, was früher war.

**Theater.**  
Mittwoch, 28. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Opernhaus. Die Weisterlinger von Nürnberg. Anfang 7 Uhr.  
Königsb. Opern-Theater.  
Hallensteins Tod.  
Deutsches Theater.  
Verkauf... so ist Dir!  
Nachmittags 3 Uhr: Die schöne Melusine.  
Reising. Florian Geher.  
Abends. Don Juan.  
Nachmittags 3 Uhr: Der Struwwelpeter.  
Thalia. Der große Stern.  
National. Dornröschen.  
Zentral. Die Negerlein.  
Anfang 8 Uhr:  
Metropol. Die Herren von Ragim.  
Kafino. In Betzelsburg.  
Renes. Die Morgenröte.  
Welle Alliance. Ein Nymfädel.  
Nachmittags 3 1/2 Uhr: Fröhliche Weihnachten.  
Schiller O. (Wallner-Theater).  
Hallensteins Tod.  
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Bühnen-Theater). Die Tyrannen der Tränen.  
Kleines Theater.  
Reising. Herkulesspillen.  
Carl Weiß. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.  
Lustspielhaus. Der Familientag.  
Nachmittags 3 Uhr: Das böse Prinzchen.  
Trianon. Die glückliche Gilberte.  
(Houreaux).  
Deutsch-Amerikanisches Revue-Theater.  
Luisen. Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.  
Apollo. Berliner Luft. Wundersterne.  
Geistliche Tanzbilder.  
Passage-Theater. Rudolf Waldmann. Clara Lingen. Anf. 8 Uhr.  
Palast. Spezialitäten.  
Gerrards-Theater. Prinz Leoy in Hühner.  
Urania. Taubenstr. 48/49.  
Im Theater abends 8 Uhr: Im Bannkreis der Jungfrau.  
Im Theater nachmittags 4 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.  
Sternwarte.  
Herleben in der Wildnis.

**National-Theater.**  
Weinbergsweg 19.  
Mittwoch, den 28. Dezember 1904:  
15. Mittwochs-Abonnement.  
Novität! Novität!  
**Dornröschen.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Donnerstag: Gastspiel Werner: Die Millionärsbraut.  
Freitag: Gastspiel Werner: Die Fledermaus.  
**Zentral-Theater.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
G. r. Robitall! Zum 7. Male:  
**Die Negerlein.**  
Grotteske Operette in 3 Akten.  
Morgen und folgende Tage: Die Negerlein.  
Sonntags nachm. 4 Uhr: Dämmerlinchen. Abends: Die Negerlein.  
**Luisen-Theater.**  
Nachmittags:  
**Rotkäppchen.**  
Abends:  
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.  
Donnerstag: Die päpstlichen Verwandten.  
Freitag: Die päpstlichen Verwandten.  
Sonntags: Doktor Fausts Zaubersprüche.  
**Apollo-Theater.**  
218 Friedrichstr. 218.  
Täglich:  
**Berliner Luft**  
von Paul Linke.  
Letzte Woche! Auftreten der phänomenalen amerikanischen Sensations-Novitäten!  
Neujahrstag, 1. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr:  
**Berliner Luft**  
u. die sensation. Januar-Spezialitäten.  
**Carl Weiß-Theater.**  
Große Frankfurter Straße Nr. 132.  
Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung bei ganz kleinen Preisen.  
Aus der Märchenwelt (Rotkäppchen).  
Abends 8 Uhr:  
**Die Reise um die Erde in 80 Tagen.**  
Morgen und folgende Tage: Die Reise um die Erde in 80 Tagen.  
Sonntag, 1. Januar 1905, nachm. 3 Uhr 1/2. Preise: Senta Wolfsburg.

**Urania, Taubenstr. 48/49.**  
Mittwoch im Theater 8 Uhr:  
Im Bannkreis der Jungfrau.  
Im Theater 4 Uhr:  
Von der Zugspitze zum Watzmann.  
Sternwarte.  
Herleben in der Wildnis.  
**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Während der Festwoche:  
**Große Weihnachts-Ausstellung!!**  
Die Hauffschen Märchen.  
Achmet Effendi, der indische Bauchredner u. seine sprechenden Wunderfiguren. Der rätselhafte Zaubertisch.  
**Passage-Panopticum.**  
**Der Riese Maehnow.**  
Der größte Mensch, der je gelebt hat!  
Ohne Extra-Entree!  
**Passage-Theater.**  
Anfang 4. Abendvorst. 8 Uhr.  
Anf. nachm. Wochent. 5 Uhr.  
Sonntags 3 Uhr.  
**Eudolf Waldmann Carla Lingen**  
14 neue erstklassige Nummern.  
**Lustspielhaus**  
Friedrichstraße 236.  
Nachmittags 3 Uhr:  
Das böse Prinzchen.  
Abends 8 Uhr:  
**Der Familientag.**  
Morgen und folgende Tage: Der Familientag.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Wallensteins Tod.  
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich Schiller.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Die Tyrannen der Tränen.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Die Haubenterche.  
**Zirkus Schumann.**  
Heute Mittwoch, den 28. d. M., abends präz. 7 1/2 Uhr:  
Zum 6. Male:  
Die große Schumannsche Kunststüchepantomime  
**Eine Nordlandreise.**  
Im Strahl der Mitternachtssonne. Komisch-phantastische Pantomime in 7 Bildern. Entworfen und auf das Glänzendste in Szene gesetzt vom Direktor Albert Schumann.  
Besonders hervorzuheben IV. Bild: Christiania. Grobes Eisloch. Skizzen aus der höchsten Spitze des Gletsch, ausgeführt v. echten Norwegern. Die wirtl. fernhafte Schlaf-Apothose.  
Vorher: Galla-Programm und Münchens Colibri.  
**Kasino-Theater**  
Lustspieltheater 37 (Rosenthaler Tor).  
Täglich 8 Uhr. Sonnt. 7 1/2—8 Konz. Großer Erfolg! Etwa 1000 Zuhörer!  
In Vertretung.  
Vorher nur noch kurze Zeit Corradini und das brillante Dezember-Programm. Sonntags nachm. 4 Uhr: Blumenstr. Schwarzer Peter.  
**Residenz-Theater.**  
Dir.: Richard Alexander.  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
**Herkulesspillen.**  
Schwarz in 3 Akten von Paul Wilhaud und M. Demmequin. Deutsch von R. Schöna.  
Sonntag, 1. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr: Die 300 Tage.  
**Deutsch-Amerikanisches Theater.**  
Köpenickerstr. 67.  
Gastspiel Ad. Philipp. Anf. 8 Uhr:  
**NEW-YORK**  
Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise Ueber'n grossen Teich.

**Schiller-Theater N.**  
(Friedrich-Bühnen-Theater).  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Die Tyrannen der Tränen.  
Lustspiel in 4 Akten von E. Haddon-Chambers. Deutsch v. Berta Vogdon.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Heimgelunden.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Heimgelunden.  
**Zirkus Busch.**  
Katharina II.  
Nur noch einige Male: Die Original-Japaner. Die drei Akten des Gnom Armando. Titus, ostpreussischer Jagdmallach. Eine Zebra-Komödie und die vorzögl. Programmnummern.  
**Metropol-Theater**  
Die Herren von Maxim.  
Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.  
Musik von Viktor Hollander. Inszeniert von Direktor Richard Schultz.  
Henry Bender. Josef Ciampietro. Josef Josephi. Anton Grünfeld. Frid Frid. Fritz Massary.  
Das Fest des Lichts. (Ballett). Rauchen gestattet. Anf. 8 1/2 Uhr.  
Sonntags, den 31. Dezember:  
**Große Silvester-Feier.**  
**Neues Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
**Die Morgenröte.**  
Donnerstag u. Freitag:  
Der Graf von Charolais.  
Sonntags, neu einstudiert: Einem Zug will er sich machen.  
**Kleines Theater**  
Anfang 8 Uhr:  
**Elektra.**  
Donnerstag: Salome.  
Freitag, zum 1. Male:  
**Die Neuvermählten.**  
Sonntags, Die Neuvermählten. Vorher: Abschieds-Souper.  
**Trianon-Theater.**  
Heute und folgende Tage:  
**Die glückliche Gilberte**  
Anfang 8 Uhr.  
**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Rob. Dill. Brannenstr. 18.  
**Der Wildddieb.**  
Weihnachts-Novität v. Fritz Breuner. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
Donnerstag wegen Privatbesetzung:  
**Geschlossen.**  
**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Sadstraße 58.  
**Herr und Frau Doktor.**  
Lustspiel in 4 Akten v. H. Heinemann. Anfang 8 Uhr.  
Nach der Vorstellung: Ball. Entree 30 Pf. Rum. May 50 Pf.  
Voranzettel: Sonnabend, den 31. Dezember: Große Silvesterfeier. Zur Ausführung gelangt: Papageno.  
**Etablissement Brynghagen**  
Moritzplatz.  
Täglich von 12—4 Uhr: Mittagstisch. In den unteren Sälen jeden Abend 8 Uhr:  
**Militär-Konzert.**  
Dienstags, Donnerstags, Sonnabends, Sonntag:  
**Fritz Steidl-Sänger.**  
Nach jeder Vorstellung im Kaiserhof 50 Pf. Tanz.  
**Otto Fritzkows**  
**Abnormalitäten - Ausstellung**  
Wilmstraße 16.  
Täglich Vorstellung  
**lebender Kuriositäten!**  
Medizinische Rätsel, anatomische Wunder, Riesen! Zwergel!  
**H. Glesings Ball-Salon**  
Wassertorstr. 68  
Empfehle meine Sälle für Gesellschaften und Versammlungen.  
84129 H. Glesing.

# Gebrüder Herrfeld-Theater.

Die kühnlich bejubelte Situations-Romäne:  
**Prinz Levy in Ahlbeck**

Schwank in drei Akten von Anton und Donat Herrfeld.  
Magnus Prinz Levy:  
Donat Herrfeld.  
Präsident, dessen Reisebegleiter:  
Anton Herrfeld.

Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-9 Uhr.  
Sonnabend, den 31. Dezember:  
**Große Silvester-Feier**  
mit überaus reichem  
Riesen-Zubel-Programm.  
Nächstes Hebe folgende Interate und Blafate.  
Billet-Vorverkauf hierzu ab heute.

# Palast-Theater

Burgstr. 22, früher Feen-Palast.  
Das  
hervorragende Spezialität-Programm.  
**Eingesehneit.** 9  
Uhr.  
Weihnachtsbild mit Gesang von Walter.  
Vor- und nachher:  
Spezialitäten I. Ranges.  
Freitag: Elite-Vorstellung. Al. Pfeife.  
**Das Gefängnis.**  
Aufspiel in 4 Akten von R. Benedix.  
Dr. Hagen... Direktor Winkler.  
Sonnabend: Große Silvester-Feier.  
Premieren-Vorstellung u. Tanz.  
Anfang 8 Uhr. Kaufendigung 7 Uhr.  
Eintritt 50 Pf.

# Reichshallen-Theater.

**Stettiner Sänger.**  
Anfang: 8 Uhr.  
Sonnabends 7 Uhr.  
Sonnabend, 31. Dezember:  
Grosse  
**Silvester-Ülk-Soiree**  
mit darauffolgendem Tanzkränzchen.

# WINTERGARTEN

Heute und die folgenden Tage  
die sensationellen

# Wettrennen

zwischen dem  
amerikanischen Radfahrer Walthour  
und  
1. Berliner Rennfahrer,  
2. dem amerikanischen  
Rennpferd „Dolly“,  
geritten vom Jockey Kremer,  
sowie  
das glänzende Dezember- Progr.

**Gustav Behrens**  
Spezialitäten-  
Theater.  
Frankfurter-  
Allee 85.  
Das neue Dezember-Programm.  
Neu! Mr. Isano mit seinen  
Lebensgroßen sprechenden Automaten.  
Neu! Der Reformdichter.

**Bruch-Pollmann**  
empfehlen sein Lager in Bruchhandagen,  
Leibbinden, Geradenhalten, Spritzen,  
Suspensoren, sowie sämtliche Artikel  
zur Krankenpflege.  
Elgve Werkstatt.  
Elektrantl. Verh. u. Billig-Krankentassen  
Berlin C.,  
30. Finin-Strasse 30.  
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen  
Belagen, angenehm und leicht  
am Körper.  
4482\*

**Tuchstoffe**  
zu Anzügen,  
Bekleidern, Paletots  
in Kestecoupon empfiehlt  
bedeutend unter Preis  
**Julius Neumann**  
Breslau, Carlstraße 49,  
2. Haus von der Schweidnitzer Str.

**Blank's Schnitt-**  
muster  
einzig und allein zuverlässig, machen  
Selbstanfertigung aller Kleider ap-  
pellabel. Tausende Frauen loben  
sie! - Viele 100 neue Modelle zeigt  
Blank's Modistbuch, Nr. 1, 2, 3 (Preis-  
marken) Franko-Zusendung durch  
S. BLANK, Abth. 2, Berlin SW.,  
Kommandantenstr. 64.

# Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, 31. Dez., in Boigts Festsälen, Ritterstr. 75:  
**Silvester-Feier.**

Schleichen Besuch erwünscht  
Der Vorstand.

# Partei-Expeditionen:

Berlin zweiter Wahlkreis: Hermann Berner, Nittenwalder-  
straße 30, v. part. - Dritter Wahlkreis: St. Friz, Prinzenstr. 31,  
Dof rechts part. - Vierter Wahlkreis O.: Robert Engels, Or-  
dianterstr. 133, Dof part. - SO.: Paul Böhm, Laufbergerstr. 14/15  
(Laden). - Fünfter Wahlkreis: Leo Lust, Reibstraße 42  
(Laden). - Sechster Wahlkreis (Noabit): Karl Anders,  
Solgweberstr. 8, im Laden. - Wedding und Oranienburger  
Vorstadt: Emil Goldenburg, Wiesenstr. 41/42. - Rosen-  
thaler Vorstadt, Gesundbrunnen: Hermann Rasche,  
Rügensstr. 24, part. links. - Schönhauser Vorstadt: Karl  
Pars, Kallanien-Allee 93/96. - Alt-Gliencke: Reinhold  
Scholz, Rudowstr. 72. - Charlottenburg: Gustav Scharnberg,  
Seifenmeisterstr. 1, Ecke Goethestraße, vorn I. - Deutsch-Wilmers-  
dorf: B. Ridel, Berlinerstr. 130, III. - Friedrichsberg:  
Friedrichsfelde - Wilhelmsberg - Hohenschönhausen:  
Otto Seifert, O. 112, Kronprinzenstraße 50, I. - Grünau:  
D. Blumbe, Auffürstenstraße 3. - Rixdorf: R. Heinrich,  
Prinz Handjerystraße 7, im Laden. - Schöneberg: Wilhelm  
Bäumler, Martin Lutherstr. 51, im Laden. - Ober-Schöne-  
weide: Otto Wanger, Edlonstraße 31, 2 Treppen. - Nieder-  
Schöneweide: Donatowsky, Berlinerstr. 8. - Johanns-  
thal: Paul Mann, Bismarckstr. 7. - Adlershof: Paul Schmidt,  
Bismarckstr. 22, I. - Königs-Wusterhausen: H. Reier,  
Baldhofferstr. 11 II. - Köpenick: Friedrich Bold, Grünstr. 29. -  
Friedenau-Steglitz: D. Bernsee, Schloßstr. 115, Gartenhaus I,  
in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: D. Noße,  
Düppelstraße 8, und R. Scheilbasse, Abornstraße 15a. - Marien-  
dorf: Hermann Reichardt, Chausseestraße 16. - Baumschulen-  
weg: Stad. Grünstr. 2 II. - Treptow: H. Boigt, Eisenstr. 37,  
vorn III. - Neu-Weissensee: B. Reske, Seebahnstr. 53, part.  
- Reinickendorf (Ost und West), Wilhelmsruh und  
Schönholz: Sch. Altes, Weinstraße 23, II. - Rummels-  
burg: Jörgbert, Kantstraße Nr. 5. - Tegel, Borsig-  
walde, Dalldorf und Waldmannslust: Paul Klein,  
Borkhwalde, Schubertstr. 43. - Pankow: R. Kummer, Nicolaistr. 43.  
Eichwalde, Zenthen, Niedersdorf und Hanksel's Anlage:  
Alfons Gräß, Eichwalde, Kronprinzenstr. 82, I. - Nowawes:  
Wilhelm Gappe, Friedrichstr. 1.  
Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen  
Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für  
den „Vorwärts“ entgegenommen.  
Bitte ausschneiden.

**Kenner rauchen**  
  
**Zenith**  
Cigaretten!  
147

**Gänsefedern 60 Pf.**  
ex-Ostend (gebüßt zum Reichen).  
Zehnfachfedern, wie sie u. d. Gänse  
federn, mit allen Taunen II. 1,50,  
höchster Gütegrad III. 2,50,  
bessere Gänsefedern III. 3,50,  
3,00, beste Schereweide III. 3,50,  
rußige Taunen III. 3,50, weiß  
böhmr. Taunen III. 5,00, ge-  
richtete Federn III. 1,50, 2,00,  
2,50, Prima geriffelte III. 3,00,  
3,50, Versand gegen Nachnahme.  
Berlin S.,  
Gustav Lustig, Prinzenstraße 40a.  
Erste Bettfedernfabrik m. elektr.  
Vertrieb. Diese Inseratengabe.

**Uebermorgen**  
Ziehung 30. und 31. Deabr.  
zu Baden-Baden.  
**Badische Lose à 1 Mk.**  
11 Lose 10 A, Porto und Liste 20 g  
Pfordweg, günstig verkauflich geg.  
**Baar-Geld.** Gesamt-  
wert 4565 Gewinne Mark

**100 000**  
**10 000**  
**5 000**  
**4 000**  
**2 à 3000 = 6000**  
**5 à 2000 = 10 000**  
**5 Gewinne zus. = 5 000**  
**50 Gew. zus. = 30 000**  
**1500 à 10 = 15 000**  
**3000 à 5 = 15 000**  
Badische Lose versendet: General-Debit  
**Lud. Müller & Co.**  
Berlin, Breitestr. 5. Telegr.-Adr.:  
Müllers

**Orts-Krankenkasse**  
**Weißensee**  
General-Versammlung  
der Vertreter  
am Donnerstag, d. 29. Dezember,  
abends 8 Uhr, im Restaurant Prillan,  
Lehderstr. 122, zu Neu-Weissensee.  
Tages-Ordnung:  
1. Einladung für ein ausweichendes  
Vorstandsmitglied (Arbeitsnehmer).  
2. Beschlußfassung über Veränderung  
der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 31  
und 71 der Statuten.  
3. Verschiedenes.  
Der Vorstand.  
H. L. Blittner, Vorsitzender.  
Zum Eintritt berechtigt sind nur  
die mit Legitimationskarte versehenen  
Vertreter. 278/2\*

**Wer-Stoff-hat,**  
fertige Herrenanzug, 20 Mk., ohne  
Konturrenzen, feinste Watte, 2 Anpr.  
für guten Stoff bekam gold. Medaille.  
Ludwig Engel, Prenzlauer-  
straße 23, II. (Alexanderplatz). -  
Begründet 1892. 13272\*

**Kredit. Monatlich**  
10 Mark -  
keine Anzahlung  
Patent  
nach Maß.  
Ver Kasse auch Billigste Preise.  
Schneidermeister,  
J. Tomporowski, Prinzenstr. 55

**Zentralverband**  
der  
**Maurer.**  
(Zweigverein Berlin.)  
Nachruf.  
Am Freitag, den 23. Dezember,  
verstarb unser Mitglied  
**Wilhelm Fullrich**  
im Alter von 44 Jahren an  
Blinddarmentzündung.  
Seine Hinterbliebenen:  
154/20 Die Verbandsleitung.

**Danksagung.**  
Für die herzliche Teilnahme bei der  
Beerdigung meines lieben Vannes,  
Bruders und Schwagers, sowie allen  
Teilnehmern, besonders dem Gesang-  
verein „Allegro“ sagen unseren herz-  
lichsten Dank. 15966  
Die Hinterbliebenen.  
Wwe. Noack.



# Sonntag, den 1. Januar (Neujahrstag), abends 5 Uhr: Öffentliche Versammlung

in Graumanns Festsälen, Hannystr. 27.  
Tages-Ordnung:  
Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: „Der Kampf  
ums Dasein“.  
Nach dem Vortrag: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.  
Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.  
Um zahlreiche Beteiligung eruchen [214/13\*] Die Vertrauensleute.

# Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.  
Sektion der Gips- und Zementbranche.  
Donnerstag, den 29. Dezember 1904, abends 8 Uhr, im Lokale  
Alte Jakobstr. 37 (Louisenstädtisches Konzerthaus):  
**General-Versammlung**  
Tages-Ordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstage und Entwürfe zum Verbandstage.  
2. Verschiedenes. - In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.  
Mitgliedsbuch resp. Legitimationskarte legitimiert. 161/1 Der Vorstand.

# Zentralverband der Maurer

Zahlstelle Berlin.  
Mittwoch, 28. Dezember, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung**  
Tages-Ordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag. 2. Entwürfe zum Verbandstag. 3. Verschiedenes.  
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Verbandsleitung. J. A. E. Thoms. 154/10\*

Am Sonnabend, den 24. De-  
zember 1904, abends 11 1/2 Uhr,  
verstarb nach längerem, schwerem  
Leiden mein herzgeliebter Mann,  
unser lieber Bruder, Schwager  
und Onkel  
**Max Krämer**  
im 54. Lebensjahre.  
Um stille Teilnahme bitte ich im  
Namen der Hinterbliebenen die  
trauernde Witwe  
**Anna Krämer geb. Blittner,**  
Schreinerstr. 7.  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 29. Dezember  
1904, nachmittags 3 Uhr, von der  
Reichshalle des St. Thomas-  
Kirchhofs, Kirchof, Hermann-  
straße, aus statt. 9815

**Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen  
beschäftigt. Arbeiter Berlins und Umgegend.**  
Donnerstag, den 29. Dez. 1904, abends 8 1/2 Uhr:  
**Werkstatt-Delegierten-Versammlung**  
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.  
Tagesordnung:  
1. Bericht über die Einigungsverhandlungen auf dem Gewerbegericht.  
2. Gewerkschaftliches.  
70/20  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Branche der Stellmacher.  
Donnerstag, den 29. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 57,  
bei P. Pfeffer:  
**Branchen-Versammlung.**  
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
93/20 Die Kommission.

**Silvester-Punsch**  
von Rum, Arac, Glühwein, à Fl. 2,- und 1,- Mk.  
Sherry u. Schlummer-Punsch à Fl. 2,50 und 1,25 Mk.  
Ananas, Burgunder-Punsch à Fl. 3,- u. 1/2, Fl. 1,50 Mk.  
Bowlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine  
empfehlen und versendet in bekannt ausgezeichneter Qualität  
**Georg Andree, Berlin C., Prenzlauerstr. 1-2.**  
Man verlange Preisliste!

**Automobilführer.**  
Uebendkurs für Chauffeure. Theo-  
retische und praktische Ausbildung.  
Beginn 1. Januar. Prosekt frei.  
Technikum Elektra, Noander-  
straße 4. 102/9\*

**Dr. Simmel,** Prinzen-  
str. 47,  
Spezialarzt für  
Haut- und Haarleiden.  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**5 3/4 Pfund Brot 50 Pf.**  
6 (Backware) 10 Pf.  
**Albrechts Bäckereien:**  
Kronenstr. 135, Krautstraße 19,  
Nalekenstr. 28, Vaußnerstr. 2,  
Markthalle Südstr., Stand 222/23,  
Markthalle Andreestr., Stand 16/18,  
Centrale: Vogthagenstr. 13.

**Zur Jahreswende ist in unserem Verlage erschienen:**  
**Hau mich aus!**  
Zentralorgan für Denkmalsweihen und Heimatschmuck.  
Reich illustrierte Silvester-Zeitung.  
Preis pro Nummer 10 Pfennig. - Wiederverkäufer erhalten Rabatt!  
Unsere Zeitung will am Silvesterabend den aufgeklärten Arbeiter zum Lachen  
bringen. Aber es darf nicht sein das satte, schwammige und zwecklose Grinsen derer, die  
nicht Not kennen, es soll sein das Lachen, in dem sich trotzige Empörung ausdrückt. Im  
Gelächter muß das Proletariat die Geißel schwingen. -  
Unsere Zeitung läßt die politischen Ereignisse der vergangenen und die der  
kommenden Jahre in Marmor ausgehauen, - eine neue Sieges-Allee - an unserem Auge  
vorübergleiten.  
234/17

**Pianino,** Schmeppen, zu verl.  
Hitterstr. 121 b. Wert

**Buchhandlung Vorwärts**  
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.





Zur Weihnachtsbescherung

Für die Kinder der ausgeperrten und freitenden Metallarbeiter, Holzarbeiter und die Kinder anderer ausgeperrter Arbeiter...

- List of names and addresses for Christmas gifts: Von den Arbeitern der Wollfabrik... Arbeiter von Siemens... Arbeiter von... etc.

Lokales.

Erstklassige Beugen.

Bekanntlich trägt die Göttin der Gerechtigkeit eine Blinde vor den Augen, um ohne Ansehen der Person und des Standes...

Und doch hat neuerdings die preussische Justizverwaltung eine Anordnung getroffen, welche zu dieser gewährleisteten...

darf man gespannt darauf sein, welchem Zeremonienmeister das verantwortungsvolle Amt übertragen werden wird...

Die polizeiliche Auflösung eines Vereinsvergügens

hat weit über die beteiligten Kreise hinaus Erregung hervorgerufen. Am zweiten Feiertag hatten die Genossen des sechsten Wahlkreises...

Der Komponist des deutschen Kaisers. Das „Giornale d'Italia“ veröffentlicht, wie wir im „Berliner Tageblatt“ lesen, eine Unterredung mit Leoncavallo...

Von dem Komponisten Leoncavallo mag man halten, was man will, aber daß der Menschenkenner Leoncavallo erstklassig ist...

In den Blättern des Herrn Scherl wird zwar gemeldet, daß Leoncavallo erklärt, bei dem Interview mißverstanden zu sein...

Gilt's den Unfall vorzubereiten?

Der freireligiösen Gemeinde ist nunmehr vom Magistrat die Aufforderung zugegangen, die Vorträge für Erwachsene wieder allsonntäglich in der Aula der Gemeindehalle...

Erklärung des Magistrats, daß die Sperrung des Rathsaussaales erst erfolgt, wenn der freireligiösen Gemeinde zu ihren Vorträgen...

2/3 Millionen Weihnachtspakete. Die Statistik über den Weihnachts-Paketverkehr ist von der Oberpostdirektion Berlin schon gestern fertiggestellt worden...

Feiertagsausflüger belebten diesmal in den Weihnachtsfeiertagen in nicht geringer Zahl die Umgegend Berlins. Ramentlich am ersten Feiertage hatte das freie Wetter manchen Naturfreund...

Der „höchste“ Weihnachtsbaum in Berlin dürfte in diesen Weihnachtsfeiertagen derjenige gewesen sein, den man auf der in der Holzmarktstraße gelegenen Pumphaus der Kanalisationswerke sah...

Der erste Frost, der zur Eisbahn reicht, hat am gestrigen dritten Weihnachtsfest eingeleitet und dadurch der jungen Welt die Aussicht auf Schlittschuhlaufen in nächste Nähe gerückt...

Polnischer Windmühlkampf. Ein Streik der Kaufjahrgarantanten aus nationalen Gründen dürfte bisher wohl kaum jemals vorgekommen sein...

Daß wir die preussischen Unterdrückungspraktiken in Polen für töricht und ungerecht halten, ist bekannt. Soweit der angeregte Postkolport in Betracht kommt, muß man aber anerkennen, daß die Polen sich bemühen, es der preussischen Regierung an Ungeschicklichkeit zuvorzutun.

Preussische Postfreiheit. Polizeilich ausgewiesen wurde der seit zwei Jahren in Berlin ansässige Kaufmann Preismann, ein österreichischer Staatsangehöriger...

Professor Ludwig Vietz, der Kunstler Herr der „Vossischen Zeitung“, feierte am ersten Weihnachtstage seinen 80. Geburtstag. Der Kaiser sandte dem alten Herrn folgendes Telegramm...

Eine Schadenersatzklage gegen den Eisenbahnsiskus hat die Landesfeuerlösigkeit wegen Entschädigung von circa 100 000 M. angestrengt. Im Sommer d. J. wurden durch die Fäße der Berlin-Wehlaer Eisenbahn in der Nähe von Vorne bei Belgig große Brände...

Es geht auch einmal so. Die Frage des Frühstücksbrottes hat, wie der bürgerlichen Presse berichtet wird, am zweiten Feiertag eine im allgemeinen befriedigende Lösung gefunden. Die Bäcker-Großbetriebe, darunter solche Firmen, die für die bedeutenden Hotels...

